

PLUTUS

Kritische Wochenschrift für Volkswirtschaft u. Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man abonniert beim
Buchhandel, bei der Post und

Berlin, den 11. April 1914.

direkt beim Verlage
für 4,50 Mk. vierteljährlich.

Bibliothek

der

Wertheim. Königsberger Handelshochschulkurse.

Ganz kurze Zeit, nachdem der neue Kreditvertrag zwischen dem Fürsten Hohenlohe und der Deutschen Bank bekannt geworden war, der dem Zwist innerhalb des Fürstentkonzerns, gleichzeitig aber diesem Konzern selbst das Ende bereitete, wurden auch die Schwierigkeiten der W. Wertheim G. m. b. H. offenbar, die binnen weniger Tage zur Konkursöffnung über das Unternehmen führten. In der breiteren Öffentlichkeit war dieser Konkursfall die eigentliche Sensation. Denn durch die W. Wertheim G. m. b. H. viel mehr als durch die paar Millionen Obligationen der Berliner Terrain- und Baugesellschaft, die ins Publikum gelangt sind, standen die weit verzweigten Unternehmungen des Fürstentrusts in direkter Verbindung mit der Bevölkerung. Kaufhäuser sind nun einmal populäre Unternehmungen, und in Berlin ist es das erste Mal — abgesehen von ein paar Trödelgeschäften in den Vororten — daß ein großes Warenhausunternehmen seine Pforten schließen muß. Man könnte die Fälle Sonntag und Pfingst zum Beweis dafür anführen, daß der Fall Wertheim doch nicht allein dasteht. Aber weder Sonntag noch Pfingst sind in Konkurrenz mit unseren drei ersten Warenhäusern getreten. Beide haben keinen Anspruch darauf erhoben, die Damen der besseren Stände als ständige Gäste zu sehen. Kein anderes Warenhaus vorher, dessen Weg schließlich bergab ging, hat vor allen Dingen von Anfang an mit jenen großzügigen Mitteln der Warenhausreklame gearbeitet, mit denen Wolf Wertheims Propaganda in Berlin einsetzte. Man denke nur an die Konzerte, die in den Räumen des Passagekaufhauses veranstaltet wurden und an die Zeitschrift, mit der Wolf Wertheims Frau als eigentliche Inspiratorin dieses Warenhausblattes den Schriftsteller-

rum vergangener Tage wieder auffrischen wollte. Kein Warenhaus ist aber auch jemals von vornherein mit so unmöglichen Verpflichtungen belastet gewesen wie dieses. Schon die Übernahme des Passagekaufhauses geschah unter Bedingungen, die sich jeder andere Kaufmann sicherlich nicht hätte aufbürden lassen. Aber Wolf Wertheim war von dem unseligen Ehrgeiz besetzt, seinen Brüdern bis aufs Messer Konkurrenz zu machen und er hat seine Verblendung sich die ganzen fünf Millionen kosten lassen, die er besaß und von denen er den größten Teil bei seiner Auseinandersetzung mit den Brüdern erhielt. Trotz aller Lasten wäre es vielleicht auf die Dauer möglich gewesen, das Geschäft in der Friedrichstraße rentabel zu machen, obwohl Sachverständige immer behauptet hatten, daß die vollkommen verbauten Räume den großen Umsatz gar nicht zuließen, der notwendig war, um die erforderlichen Gewinne zu erzielen. Aber Wolf Wertheim suchte kein Glück im Winkel. Er wollte nicht in langsam mühevoller Arbeit sich das Hinterland des berliner Nordens erobern, sondern der Zug nach dem Westen erfaßte auch ihn — sicher aus dem Bestreben heraus, den Brüdern nicht nur fühlbare, sondern auch sichtbare Konkurrenz vor ihren Toren zu machen. Die Expansion nach dem Dönhofsplatz, insbesondere aber der hastige Einzug in überschnell und mangelhaft umgewandelte Bierstankräume in der Potsdamer Straße besiegelte den Tod des Unternehmens. Ich will hier nicht ausführlich auseinandersetzen, wie auf dem Umweg über die Passagekaufhausaktiengesellschaft und die Berliner Terrain- und Baugesellschaft schließlich der Fürstentkonzern zum Sozjus des Herrn Wolf Wertheim wurde. Jedenfalls, als er vor drei

...mittelloser Mann aus der Gesellschaft und man eine Reorganisation des Unternehmens vornahm, war der Fürstentrust bereits mit etlichen Millionen an den drei großen „Gemischtwarenhandlungen“ beteiligt. Inzwischen war aus der indirekten Beteiligung eine direkte insofern geworden, als bei der letzten Sanierung der Berliner Terrain- und Baugesellschaft die Wertheimbeteiligungen dieser Gesellschaft abgenommen und auf eine Grundstücksgesellschaft übertragen wurden, deren sämtliche Anteile sich in dem wenig glückbringenden Resor der Handelsvereinigung A.-G., der eigentlichen Fürstenbank, befinden. Heute wird man die Gesamtpassiven der W. Wertheim G. m. b. H. mit etwa 17 Millionen nicht zu niedrig taxieren, von denen etwa vier Millionen auf die Warengläubiger und zirka 13 Millionen auf Kredite der Fürsten entfallen.

Unter den Warengläubigern befinden sich mehrere, die erhebliche Summen zu fordern haben. Aber es überwiegt die Zahl der vielen kleinen Gläubiger. Ein Beweis dafür, daß es der Gesellschaft in den letzten Zeiten schon nicht mehr sehr leicht gewesen ist, Kredit aufzutreiben. Diese Warenschulden der Wertheimgesellschaft bilden einen der dunkelsten Punkte in der Geschichte des Fürstentrusts, denn so viele Millionen (wie ich noch zeigen werde) die unsinnigen Geschäfte dieses Trusts verschlungen haben, es war doch schließlich das Geld der Fürsten, das da verloren ging, für das nur sie allein sich Rechenschaft schuldig waren. Auch im Wertheimkonkurse werden sie den bei weitem größten Verlust aufzuweisen haben. Trotzdem ist man beinahe geneigt, das zu verzeihen, wenn man sich vor Augen hält, daß die Mehrzahl der Gläubiger trotz aller Warnungen Kredite schließlich letzten Endes deshalb gegeben haben, weil sie meinten, der mächtige Fürstentrust mit seinen Millionen stehe hinter der Gesellschaft und werde sie ihr Geld nicht verlieren lassen. Gewiß, die Fürsten haben nichts dazu getan, diesen Glauben zu nähren, aber sie haben es doch zugelassen, daß — wohl nicht ganz ohne Mitwirkung der übertüchtigen Geschäftsleitung — der Fürstentrust immer wieder als Kulisse den Gläubigern vor Augen geführt worden ist. Noch vor nicht allzu langer Zeit las ich in einem Fachblatt der Konfektionsbranche eine Beruhigung für die Warengläubiger des Unternehmens, die wesentlich darauf eingestellt war, daß der Fürstentrust schon helfen werde — und das zu einer Zeit, wo die Schwierigkeit des Fürstentrusts schon in aller Munde war. Es entsteht ja überhaupt die Frage, wie es möglich war, daß die Geschäftsführer des Unternehmens nicht schon lange den Konkurs angemeldet haben, sondern daß sie warteten, bis der Antrag eines Gläubigers die Konkursöffnung gewaltsam herbeiführte. Der Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat nicht nur im Falle der Zahlungsunfähigkeit, sondern auch im Falle der Überschuldung den Konkurs anzumelden. Dies

Fall schon lange bei der W. Wertheim G. m. b. H. gegeben war, bedarf wohl keiner weiteren Erklärung. Aber nicht nur, daß die Geschäftsführung nichts von dem tat, was sie nach dem Gesetz schon lange hätte tun müssen, sie versuchte auch noch, in ganz unzulässiger Weise die Gläubiger davon abzuhalten, den Konkursantrag zu stellen. Daß die Verhandlungen, die in den letzten Tagen geführt wurden, zu keinem Resultat führen konnten, war ja von vornherein klar. Man erweckte den Glauben, daß Fürst Hohenlohe oder Fürst Fürstenberg helfen würden. Allein an solcher Hilfe konnte doch niemand im Ernst denken, wo kurz vorher der Doffentlichkeit mitgeteilt worden war, daß beide Fürsten all das, was sie besaßen, der Deutschen Bank verschrieben hatten. Wenn die Geschäftsleitung der W. Wertheim G. m. b. H. damals, als es an der Zeit war, bereits den Konkurs angemeldet haben würde, so hätte sie sehr vielen Leuten Geld gespart und den Fürsten einen Dienst erwiesen. Denn sicher wird wenigstens dem Fürsten Hohenlohe kaum etwas bei allem Unglück, das seinen großen Kapitalbesitz betroffen hat, peinlicher sein, als das Bewußtsein, daß fremde Leute aus Vertrauen auf seinen Namen — selbst wenn niemand berechtigt war, seinen Namen auszuspielen — Geld verloren haben.

Außer bei der W. Wertheim G. m. b. H. ist fremdes Geld durch die Manipulationen des Fürstentrusts (wie ich oben bereits andeutete) nur noch bei der Berliner Terrain- und Baugesellschaft gefährdet, von deren Kapital 5 Mill. Mark Obligationen seinerzeit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt worden sind. Möglich, daß ein Teil der Obligationen dieses Unternehmens gerettet werden kann, aber da sie zum erheblichen Teil ihre Sicherheit aus der Belastung des Passagelkaufhauses ziehen, so darf man als wahrscheinlich annehmen, daß der Zinsendienst für die Obligationen leicht für eine gewisse Zeit stocken kann. Hier aber wird das Publikum nicht in Mitleidenschaft gezogen werden, denn man geht mit der Absicht um, die im Publikum befindlichen Obligationen durch die Handelsvereinigung zurückzukaufen zu lassen. Dann finden sich wieder die gesamten Engagements zweifelhafter Natur, die der Fürstentrust aufweist, bei der Handelsvereinigung zusammen, deren einziger Anteilhaber nunmehr der Fürst Hohenlohe ist.

Das Schicksal dieses Mannes ist die wirkliche Sensation des Tages, die schon wegen der Höhe der Summe, die hier auf dem Spiele steht, weit mehr Beachtung verdient, als das Intermezzo Wertheim. Im Plutus ist seit den Tagen, da der Fürst Christian Kraft zu Hohenlohe-Dehringen, der den Titel eines Herzogs zu Nest führt, und der Fürst Max Egon zu Fürstenberg die Handelsvereinigung gründeten, über deren Lebenslauf ausführlich berichtet worden. Es muß noch einmal betont werden, daß die Idee, die dem ganzen Unternehmen zugrunde lag, durchaus gesund war. Man darf nicht

vergessen, daß das Vermögen beider Fürsten mit rund 220 bis 250 Millionen nicht zu hoch geschätzt war. Der Gedanke, dieses Riesenvermögen selbständig zu verwalten und industriell anzulegen, war um so begreiflicher, als ein Erfolg eine schnelle und gewaltige Vermehrung der Millionen beider Magnaten hätte zur Folge haben müssen. Nicht nur durch die Kumulationskraft, die in diesem Vermögen selbst lag, sondern auch, weil sicher andere Standesherrn sich der Bank der Feudalherren bedient haben würden. Um dieses Vermögen zu verwalten, und um schließlich eine Kapitalmacht zu bilden, die für Deutschland hätte herrschend werden können, bedurfte es gar keines großen bankmännischen Geschickes. Mit Ordnung und Rechtlichkeit allein hätten hier enorme Erfolge erzielt werden können. Es ist vielleicht zum erstenmal in der deutschen Wirtschaftsgeschichte hier der Fall gewesen, daß die Aktiensumme nicht ein Mittel war, um Kapitalisten zusammenzubringen, sondern lediglich eine Art bequemer Organisation auf der Grundlage individuell kapitalistischer Kraft. Hier brauchte man nicht Dividendenmägden zu machen, brauchte nicht für das tägliche Brot kleiner Aktionäre zu sorgen, sondern konnte mit Durchschnittsverzinsungen von der Art der Rothschild oder Mendelssohn sich begnügen. Es war wirklich nur ein geordneter und redlicher Verwalter notwendig. Der aber fehlte. Und es ist die Tragik des Fürsten Hohenlohe, daß er vom Anbeginn seiner geschäftlichen Tätigkeit an sein Vertrauen stets Personen schenkte, die es nicht verdienten. In der Vorgeschichte der Gründung der Hohenlohewerke A.-G. spielte Herr Knöpfelmacher eine Rolle, dessen faden-scheinige Reputation allen gut bekannt war, nur nicht — dem Fürsten Hohenlohe. Und in der Direktion der Handelsvereinigung saß als Direktor mit umfassenden Vollmachten Herr Ernst Hofmann. Es heißt, daß Herr Hofmann heute ein armer Teufel sei, der von den Günstigsten lebt, die trotz allem der Fürst ihm noch zuwendet. Wenn das der Fall ist und er wirklich nicht in seine Tasche gearbeitet hat, so kann man es bei Hofmann nur mit einem großwahn-sinnigen Psychopaten zu tun haben. Denn die sinnlosen Verschachtelungen des Fürstentrusts, die Schiebungen zwischen den Tochter- und Enkelgesellschaften der Handelsvereinigung sind nur so zu erklären.

Wie konnte der Fürst Hohenlohe diesem Mann dauernd sein Vertrauen bewahren? Fürst Christian ist kein Geschäftsmann vom Schlage des Fürsten Genfel. Aber er ist zweifellos eine Intelligenz, die weit über das Durchschnittsniveau seiner Standesgenossen hinausragt. Er hat das vielfach auch durch seine Selbständigkeit und Unabhängigkeit in politischen Dingen bewiesen. Aber freilich, er ist ein Grandseigneur mit all den Vorzügen der Form und des Charakters, aber doch auch mit den Nachteilen, die denen zu eigen sein pflegen, die auf den Höhen der menschlichen Rangordnung geboren

sind. Er ist zu herrschen und zu befehlen. wohnt und daher sicher solchen Menschen besonders zugeneigt, die in ihm den Glauben an seine Fähigkeit zu allem nicht erschüttern. Herr Hofmann war wirklich ein Hofmann, ein glatter Schmeichler, dem es schließlich gelang, den Fürsten vollkommen zu beherrschen. Noch in den allerletzten Jahren, insbesondere nach dem Tode des Prinzen Karl Hohenlohe hat er den Fürsten in Transaktionen und Schuldübernahmen hineingehehrt, bei denen es wirklich nur durch ein übermenschliches Kavalierverstrauen zu erklären ist, daß der Fürst sich nicht weigerte, den Vorschlägen Folge zu leisten.

Jedenfalls, welches auch immer die psychologischen Motive dieses Vertrauens sein mögen, Hofmann hat von den 250 Millionen im besten Falle 50 Millionen übrig gelassen. Denn der Fürst von Fürstenberg besitzt ein wesentliches freies Vermögen überhaupt nicht mehr und der Fürst Hohenlohe behält ein Vermögen, dessen genauer Wert sich überhaupt zur Zeit garnicht berechnen läßt. Die *piece de resistance* dieser *beaux restes* dürfte der Besitz des Fürsten an Hohenloheaktien bilden. Und davon, ob diese Aktien dereinst ungefähr zum jetzigen Kurse realisiert werden, oder ob es ihm gelingen wird, die Aktien durchzuhalten, und sie einmal zu dem zweifellos erheblich höheren inneren Werte abzustoßen, scheint es mir abzuhängen, ob 30 oder 50 Millionen übrig bleiben werden. Aber dieses Vermögen ist nicht frei. Alles, was der Fürst besitzt, ist direkt oder indirekt der Deutschen Bank verpfändet, die zurzeit etwas über 70 Millionen darauf geborgt hat. Dazu kommen reichlich 30 Millionen sonstige Schulden und Bürgschaften des Fürsten. Diese 100 Millionenschuld des Fürsten wird sich durch Zinsen und Vorschüsse noch weiter erhöhen, während man den augenblicklichen Wert dieser Schuld gegenüberstehenden Aktiven auf höchstens 135 Millionen taxieren dürfte. In die Aktivmasse rechne ich aber bereits den unbeliebenen Teil der ungarischen Güter des Fürsten ein, die der Deutschen Bank infolge der Ausfallgarantie, die der Fürst für eine Reihe von Geschäftstransaktionen mit übernommen hat, ebenfalls mit haften. Wenn von anderer Seite behauptet worden ist, daß der Fürst außerhalb des Lombarddarlehens noch freie Werte besitzt, so beruht das auf einem Irrtum. Die vielfach genannten Aktien der Saturn Aktiengesellschaft sind bereits verkauft. Die Saturn Obligationen, die Zinkwalzwerkaktien und die Aktien der Palästina-Bank, die in der Tat beinahe den Parivert repräsentieren dürften, sind mit Verpflichtungen voll belegt. Und was aus der Abwicklung der Engagements der Handelsvereinigung heraustritt, deren letzte Jahresbilanz bereits gefälcht war, das kann zurzeit noch niemand sagen.

In knapp sechs Jahren ist dieses Riesenvermögen zertrümmert worden. Die Liquidation seiner Reste dürfte erheblich länger dauern.

Das Koksmonopol in Berlin.¹⁾

Von Dr. Hermann Zickert = Senzig.

Von den Konventionen, durch die der gesamte berliner Kohlenhandel geregelt wird, hat die Steinkohlenkonvention die geringste Bedeutung für die Gesamtbevölkerung, aber auch für den Kohlenhandel. Denn der Steinkohlenverkauf erfolgt fast gänzlich in großen Mengen und an Großabnehmer, die deshalb trotz der Beschränkung des freien Handels doch eher in der Lage sind, sich einer allzu großen Willkür der Konvention zu entziehen. Daß die Geschäftstätigkeit der Steinkohlenkonvention gegenüber den Konventionen für Briketts und Koks auch nur einen geringen Umfang hat, kann auch daraus geschlossen werden, daß der den drei Konventionen gemeinsame Geschäftsführer für Steinkohlen nur zwei Drittel des Einkommens bezieht, das er je für Koks und Briketts erhält.

Von ganz anderer Wichtigkeit für die berliner Einwohner ist die Brikettkonvention; denn weitaus der größte Teil der Bevölkerung ist auf die Heizung mit Briketts angewiesen, die zu mehr als neun Zehnteln aus der Niederlausitz eingeführt werden. Bis vor einem Jahre konnte sogar gesagt werden: die fast ausschließlich aus der Niederlausitz kommen. Erst im Jahre 1913 hat der sehr scharfe Wettbewerb der über den Bedarf produzierenden mitteldeutschen Werke einige der dortigen Brikettfabriken veranlaßt, sich unter Preisopfern einen Absatz in Berlin zu erobern. Wie ausschlaggebend die Niederlausitz in der Versorgung Berlins mit Briketts bis in das letzte Jahr gewesen ist, ergibt sich daraus, daß im Jahre 1909 von einem gesamten Brikettverbrauch von 1,940 Mill. t allein 1,883 Mill. t aus der Niederlausitz kamen. Im folgenden Jahre kamen 1,685 Mill. t Niederlausitzer Briketts auf einen Gesamtverbrauch von 1,720 Mill. t, ebenso betrug noch im Jahre 1912 die Einfuhr aus anderen Gebieten nach Berlin nur 40 000 t bei einer Niederlausitzer Einfuhr von 1 984 874 t. Im Jahre 1913 ist dann der Verbrauch fremder Briketts auf 85 000 t gestiegen, der von Niederlausitzer Ware aber auf 1 919 753 t zurückgegangen. Aber trotzdem sich die Zufuhr der mitteldeutschen Briketts verdoppelt hat, spielen sie doch für die Gesamtversorgung Berlins nur eine geringe Rolle und machen sich nur in einigen Stadtteilen bemerkbar. Der gesamte Versand der Niederlausitz nach Berlin war aber bis jetzt konventioniert, allerdings nur bis zum 31. März. Denn das Niederlausitzer Brikett Syndikat hat erklärt, daß es für das neue Abschlußjahr eine Konvention nicht mehr mitmachen werde. Deshalb wird nun von jetzt ab die Brikettkonvention für Berlin keine Rolle mehr spielen. Ihre bisherige Wirksamkeit bestand neben dem Schutz des Kohlenhandels gegen Unterbietungen und die Konkurrenz von Verbraucher-Vereinigungen in erster Linie in

einer Erhöhung der Brikettpreise, die jedoch während des verhältnismäßig langen Bestehens der Konvention keinen großen Umfang angenommen hat, ganz besonders aber noch als mäßig bezeichnet werden muß, wenn man damit die Ausschreitungen vergleicht, die von der Kokskonvention innerhalb zweier Jahre begangen worden sind. Jedenfalls aber hatte auch die Brikettkonvention ein unbedingtes Monopol für den berliner Briketthandel, dem die Bevölkerung ausgeliefert war. Wenn dieses Monopol auch nicht mißbraucht worden ist, so hätte damit doch bei einer weniger konsequenten Preispolitik, als es die des Niederlausitzer Brikett Syndikats war, Mißbrauch getrieben werden können.

Etwas ganz anderes ist aber nun die Berliner Koks konvention, die am 1. April 1912 das Licht der Welt erblickt hat, allerdings nachdem es schon Jahre vorher einmal in Berlin eine Koks konvention gegeben hatte. Die Bedeutung der Koks konvention beruht nicht sowohl auf der Wichtigkeit des Koksverbrauches für die berliner Bevölkerung; denn nur ein kleiner Teil davon, dessen Wohnungen mit einer Zentralheizung ausgestattet sind, wird davon direkt berührt. Die Bedeutung der Koks konvention liegt vielmehr darin, daß an ihr deutlich zu erkennen ist, in welchem Umfange das Monopol, das der berliner Kohlen Großhandel besitzt, zum Schaden der Kohlenverbraucher ausgenutzt werden kann. Dabei beruht das Koksmonopol der berliner Großhändler noch nicht einmal auf einer so festen Basis wie die Kontrolle über den Steinkohlenverbrauch oder gar über die Briketts. Denn als Kokslieferanten für den Hausbrand kommen nicht nur die großen privaten Produzenten in Frage, die Zechen und Hütten in Westfalen und in Schlesien, sondern überhaupt in erster Linie die Gasanstalten, die sich zum größten Teile nicht in dem Besitz privater Unternehmer befinden, sondern den Gemeinden selbst gehören. Die kommunalen Betriebe gehen schon an und für sich nicht darauf aus, die Werksgewinne auf Kosten der Bevölkerung zu vergrößern, wenn diese Folge auch oft infolge der hohen Unkosten gemeindlicher Betriebe eintritt. Am allerwenigsten sollte aber erwartet werden, daß sich ein Stadtparlament, in dem die Hausbesitzer den maßgebenden Einfluß haben, mit einer Verkaufspolitik städtischer Werke einverstanden erklärt, durch die in erster Linie gerade die Hausbesitzer geschädigt werden. Denn die Beschaffung des Brennmaterials für die Zentralheizung geschieht in weitaus den meisten Fällen durch den Hausbesitzer und nicht durch die Mieter, die vielmehr in ihren Kontrakten oft auf Jahre hinaus einen bestimmten Preis für die Heizung festlegen, so daß von dem Risiko einer Koksvertenerung allein der Hausbesitzer empfindlich betroffen wird. Trotz dieser ungünstigen Vorbedingungen für ein privates Koksmonopol in Berlin

¹⁾ Vergl. Plutus Heft 13, Seite 248.

ist aber auch die Koksproduktion der gemeindlichen berliner Gaswerke unter die Kontrolle des Kohlen-großhandels gekommen, der erst dadurch in die Lage versetzt wurde, seine Stellung ohne jede Rücksicht auszunutzen. Die Verwaltungen der Gaswerke mögen zu ihrem Vorgehen durch Unzuträglichkeiten und Verluste beim Kleinverkauf und den Abschlüssen mit kleinen Händlern gekommen sein, und die Uebertragung der ganzen Produktion war mit einer wesentlichen Vereinfachung des Geschäftes und einer nicht minder wichtigen Ausschaltung des geschäftlichen Risikos verbunden. Trotzdem aber durften Stadtverwaltungen nicht jede Kontrolle über die Preisbestimmung aus der Hand geben und die Koksverbraucher der Willkür des Großhandels ausliefern. Denn gerade die Kokskonvention dient nur den Interessen des Großhandels und sucht dessen Gewinne sogar auf Kosten der Kleinhändler zu vergrößern. Der Vorwurf der Vernachlässigung der Interessen der Bürger ist vor allem der Verwaltung der städtischen berliner Gaswerke gemacht worden, während sich die kleineren eigenen Werke der Vororte nicht alle in gleicher Weise die Hände gegenüber der Geschäftspolitik des Großhandels gebunden haben.

Die Behauptung, daß die Berliner Koks-konvention seit ihrem Bestehen die Kokspreise in Berlin ganz ungebührlich verteuert hat, läßt sich nicht schwer beweisen. Daraus ergibt sich dann von selbst, daß auch die Stadtverwaltungen beim Abschluß ihrer Verträge nicht genügend auf dem Posten gewesen sind. Denn sie hätten bei einiger Vorsicht Ausschreitungen verhindern können. Die Koks-konvention ist gleich mit dem Zweck ins Leben getreten, für den berliner Koks-handel jeder Art einheitliche Verkaufsbedingungen und Verkaufspreise festzusetzen, nachdem wenige Großhändler sich den Ankauf der für den berliner Markt in Betracht kommenden Koksproduktion gesichert hatten. Dabei waren die wichtigsten Lieferanten für Gaskoks, der bei der Versorgung des Hausbrandes den Ausschlag gibt, die private Imperial Continental Gas Association in Berlin, die sogenannte englische Gas-anstalt, ferner die städtischen Gaswerke von Berlin, Charlottenburg, Neukölln und Lichtenberg. Die Hauptproduzenten des in Berlin verbrauchten Schmelzkoks sind die im Rheinisch-westfälischen Kohlen-syndikat vereinigten Zechen. Ferner kommen als Lieferanten noch in Betracht die gleichfalls in einem Syndikat vereinigten Niederschlesischen Kohlenwerke und die Gottesberger Gesellschaft, schließlich ein Hamburger und ein Lübecker Werk, sowie die A.-G. Oberschlesische Kokswerke, nicht aber die ober-schlesischen Zechen. Ebenso gering wie die Bedeutung der letzteren Lieferanten ist die der Außenseiter des Rheinisch-westfälischen Kohlen-syndikates, namentlich des preußischen Fiskus. Doch muß der letztere unter den Koksproduzenten für Berlin besonders genannt werden, weil er der einzige ist, der sich geweigert hat, als Produzent die Konvention mitzumachen. Diese Mitwirkung der Produzenten bei der von den Großhändlern gebildeten Konvention besteht darin, daß sie für Berlin nur an die Großhändler liefern,

auf keinen Fall aber an solche Firmen ode. Preis-verbraucher, die abseits der Konvention stehen. Auf Sperre der Koks-lieferungen war bei der Gründung der Konvention auch das wichtigste Mittel, um den gesamten Zwischenhandel und den Kleinhandel trotz der gebotenen schlechten Bedingungen zum Anschluß zu veranlassen. Wer die Konvention nicht mit-machte, erhielt keinen Koks, außer in kleinen Mengen von einigen Gaswerken und vom preußischen Berg-fiskus. Diese Außenseiter können zwar nur gering an Zahl sein, bedeuten aber für die Konvention immerhin eine Gefahr, da sie die Preispolitik durchkreuzen.

Diese Preispolitik der Koks-konvention gehört zu den ärgsten Ausschreitungen industrieller Kartelle. Sie läßt sich am besten ver-folgen auf Grund der amtlichen Veröffentlichungen über die Brennmaterialienpreise. Doch sind diese nicht lückenlos und stimmen anscheinend auch nicht immer mit den wirklichen Preisen im Koks-handel überein, wovon noch die Rede sein wird. Diese amtlichen Angaben wurden früher vom Ministerium des Innern in den „Nachrichten für Handel, In-dustrie und Landwirtschaft“ veröffentlicht, aber nur bis zum August 1911. Dann sind diese Mitteilungen an dieser Stelle unterblieben und sie fehlen über ein Jahr lang. Erst im Jahre 1913 hat sich das Kaiserl. Statistische Amt entschlossen, mehrfachen Wünschen entsprechend, die monatlichen Uebersichten über die Kohlenpreise und die Kohlenversorgung der wichtigeren Städte wieder den Interessenten zu-gänglich zu machen. Diese Uebersicht wird aber nur auf besonderen Antrag versandt. Ihre Bekannt-gabe begann für den Januar 1913 und es wurden teilweise auch die Vergleichszahlen für 1912 hinzu-gefügt. In der folgenden Tabelle sind nun die vor der Gründung der Konvention veröffentlichten letzten Preise vom August 1911 mit den Sommer- und Winterpreisen während der Konvention zusammen-gestellt worden, woraus sich eine außergewöhnliche Verteuerung ergibt. Die Preise verstehen sich in Mark im Großhandel pro Tonne, im Detailhandel pro Doppelzentner und im Kleinhandel pro Zentner.

Berlin	August 1911	August 1912	Januar 1913	August 1913	Dezbr. 1913
Großhandel: West-					
fälischer Koks	27,-	29,50	29,50	31,50	31,50
„ Gaskoks	18,50	19,50	22,50	26,—	26,—
Detailhdl.: Gaskoks	2,60	2,80	2,90	3,40	3,50
Kleinhandel: „	1,52	1,62	1,67	1,84	1,87

Bei dieser Tabelle ist noch zu beachten, daß sich in ihr Sommerpreise und Winterpreise ab-wechseln, daß aber während der Dauer der Kon-vention die Preise sowohl vom Sommer zum Winter, als auch vom Winter zum Sommer erhöht worden sind. Die Preissteigerung ist für west-fälischen Schmelzkoks infolge des Wettbewerbes der fiskalischen Zechen am geringsten und beläuft sich pro Tonne auf 4,50 M. oder innerhalb von zweiund-einhalb Jahren auf 17 %, trotzdem das Kohlen-syndikat selbst sich infolge der überaus schlechten

Verhältnisse zu einer Preisermäßigung im letzten Abschlußjahre verstanden hat, da es die Kokswerke nur mit etwa der Hälfte der Leistungsfähigkeit beschäftigen kann. Diese schlechten Absatzverhältnisse für westfälischen Koks würden unter normalen Umständen auf den Absatz, und die Preise für Gasfoks in Berlin drücken und eine Verteuerung um 40 % unmöglich machen, wie sie während der Konvention eingetreten ist. Diese natürlichen Verhältnisse sind aber eben durch die Konvention ausgeschaltet worden. Während sich nun der Großhandel durch seine Konvention die Preise um 40 % heraufgesetzt hat, sind die Gasfokspreise für den Detailhandel nur um 34 % und für den Kleinhandel gar nur um 23 % erhöht worden. Der Nutzen der Zwischenhändler ist also zugunsten des Großhandels noch beschnitten worden und der Kleinhändler trägt neben dem Konsumenten die Last der Koksverteuerung. Zugunsten einer Heraufsetzung der Kleinhandelspreise hätte vielleicht noch die teurere Lebensführung der letzten Jahre und die höheren Unkosten des Kleinverkaufs als Begründung geltend gemacht werden können. Der Großhandel, der im Bureau mit seinem im Vergleich zum Umsatz geringen Personal den Koks in Originalwaggons verkauft, kann eine solche Begründung nicht für sich anführen. Denn die Großhandelspreise beziehen sich auf Lieferungen in Originalwaggons ab Werk.

Vergleicht man die amtlichen Veröffentlichungen der Kokspreise mit den tatsächlichen Preisen, was ohne Kenntnis der privaten Handelsbücher nur für die letzte Abschlußperiode, den Winter 1913/14, geschehen kann, so zeigt sich, daß namentlich die Großhandelspreise amtlich zu niedrig gegriffen sind. Bei den Kleinverkaufspreisen ergibt sich im Winter 1913 eine Differenz von 8 Pfg., um die sich die amtliche Notiz zu niedrig stellt. Doch kann diese in der Art der Ermittlung begründet sein, da von der amtlichen Notiz nicht mitgeteilt wird, ob sie „ab Keller“, „frei Haus“ oder anders zu verstehen ist. Die offizielle Ermittlung der Kleinverkaufspreise kann immerhin Anspruch auf Zuverlässigkeit machen, da sie durch die Gewerbebehörde erfolgt und diese bei den Kleinhändlern den Preis leicht feststellen kann. Für die Ermittlung der Großhandelspreise ist sie jedoch auf die Organe des Großhandels selbst angewiesen. Gerade hier scheint aber der amtliche Preis von 26 *M.* pro Tonne Gasfoks zu niedrig ange setzt zu sein. Die amtliche Statistik setzt als Großhandelspreis den Preis ein, der „für Abgabe an große Fabriken, Behörden und Zwischenhandel frei Bahnhof Berlin“ gezahlt wird. In den Verkaufsbestimmungen der Koks Konvention wird eine andere Einteilung der Preise vorgenommen. Es gibt da einmal „Gasfokspreise in Originalwaggons bei Verläufen an industrielle Werke, Gärtner, Händler und Fuhrleute, soweit es sich im Einzelfalle um 500 t und darüber handelt“. Zweitens gibt es Gasfokspreise für die gleichen Bezieger in Mengen unter 500 t, aber gleichfalls in Originalwaggons. Drittens werden besondere Preise berechnet für „Gas- und Schmelzfoks für gewerbliche Zwecke, sowie Zentral-

heizungsanlagen und Submissionen“, auch wenn diese in Originalwaggons erfolgen. Die amtliche Statistik rechnet also die Preise für Lieferungen an Behörden in die Großhandelspreise ein, die Konvention schließt die Behörden und Privaten aber ausdrücklich von den Großhandelspreisen aus. Während industrielle Werke, Gärtner und Händler, auch wenn sie unter 500 t auf einmal beziehen, für den Originalwaggon groben Gasfoks im Winter 1913/14 einen Preis von 280 *M.* für 10 t zahlen, kostet der gleiche Originalwaggon für Behörden, Gewerbetreibende und Private 305 *M.* Diese Differenzierung sei nur nebenbei bemerkt. Die Preise der Konvention für Händlerbezüge über 500 t werden nicht veröffentlicht, sie scheinen aber in die amtliche Statistik als Großhandelspreis eingesetzt worden zu sein mit 260 *M.* für 10 t, wobei nicht bemerkt ist, ob sich die Angabe auf groben oder auf zerkleinerten Gasfoks bezieht, was einen Unterschied von 10 *M.* ausmacht. Dann deckt sich aber die Angabe des Preises nicht mit der gegebenen amtlichen Erläuterung. Die amtlichen Ermittlungen zeigen sich jedenfalls in diesem Fall als recht ungenau und daher gerade für ihren wichtigsten Zweck wenig wertvoll. Die Notierungen mögen für die Zeit des freien Koks handels mit den Marktpreisen übereingestimmt haben, für den Winter 1913/14 muß jedenfalls als berliner Großhandelspreis für Koks eine höhere Notiz eingesetzt werden, da die Konvention von Behörden und Privaten auch für die größten Bezüge 30,50 *M.* pro Tonne groben Gasfoks fordert und für recht große Bezüge von Zwischenhändlern und Fabriken im Ausmaß von 100 bis 500 t einmalige Bestellung 28 *M.*, während der amtliche Großhandelspreis nur mit 26 *M.* angegeben wird. Nimmt man an, daß die Preise des Jahres 1911 nicht ebenso fehlerhaft, sondern bei dem damaligen freien Markt richtig gewesen sind, so würde sich für die Dauer der Konvention sogar eine Verteuerung des Kokspreises von 50 % ergeben zugunsten des Großhandels, der den städtischen Gaswerken gewiß nicht die Einkaufspreise um 50 % heraufgesetzt hat. Es wird sich für die Interessenten leicht ermitteln lassen, wie viele Millionen von dem Preisaufschlag in die städtischen Kassen und in die Händler taschen geflossen sind.

Die Gasanstalten können sich gewiß darauf berufen, daß auch ihre Einkaufspreise für Gasfokle in den letzten Jahren gestiegen sind. Diese Preis erhöhung macht aber bei weitem nicht so viel aus, wie die Koksverteuerung des Handels. Auch sind doch andere Städte in dieser Beziehung nicht viel besser gestellt, wenn sie auch oft auf die britische Gasfokle verzichten müssen. Nach der gleichen Quelle läßt sich aber die Preisbewegung für Koks in den letzten zweieinhalb Jahren in Berlin mit der anderer deutscher Städte vergleichen, und diese Zusammenstellung macht den Einfluß des Großhändler rings auf die berliner Kokspreise noch ganz besonders deutlich. Im folgenden sind die Gasfokspreise der wichtigeren deutschen Städte im August 1911 denen vom Dezember 1913 gegenübergestellt.

	August 1911	Dezbr. 1913	Verteuerung
	Markt pro Tonne		in Prozent
Großhandel			
Berlin	18,50	26,—	40,5
Stettin	21,—	24,—	14,3
Breslau	24,—	25,—	4,0
Magdeburg	21,50	26,—	20,9
München	28,50	31,55	10,5
Nürnberg	24,—	29,25	21,9
Lübeck	22,50	25,50	13,3
Detailhandel	Markt pro	Doppelzentner	in Prozent
Berlin	2,60	3,50	34,6
Stettin	2,30	2,50	8,0
Breslau	2,64	2,80	6,0
Magdeburg	2,35	2,65	12,7
München	3,35	3,80	13,4
Nürnberg	3,10	3,65	18,0
Lübeck	2,90	3,60	24,5
Kleinhandel	Markt pro	Zentner	in Prozent
Berlin	1,52	1,87	23,0
Stettin	1,30	1,40	7,7
Breslau	1,30	1,33	2,3
Magdeburg	1,30	1,40	7,7

Für die anderen drei Städte werden keine Kleinverkaufspreise angegeben. Diese Tabelle der Kokspreise der wichtigsten deutschen Städte, die den in Berlin getriebenen Wucher so deutlich erkennen läßt, bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Zu dieser ungerechtfertigten Verteuerung des Koks durch die Konvention gefellen sich ungewöhnliche Härten zugunsten des Verkäufers in den Verkaufsbedingungen, von denen nur eine erwähnt werden soll. Danach ist für die Berechnung der Preise der Tag der Lieferung, nicht der Bestellung maßgebend, mit der einen Ausnahme, daß in der ersten Septemberwoche Lieferungen zum Sommerpreis ausgeführt werden dürfen, sofern ihr Abruf nachweislich bis 31. August erfolgt ist. Danach hat

es jeder Verkäufer in der Hand, sich bei Preis-erhöhungen die höheren Preise nach Belieben auch auf alte Bestellungen zu berechnen und die Lieferung hinauszuzögern.

Die scharfen Kontrollen, denen die Zwischenhändler ausgesetzt sind, ihre Stellung unter ein aus Konkurrenten gebildetes Schiedsgericht interessieren die Öffentlichkeit nicht so sehr, wie die Tatsache, daß der Kohlen Großhandel systematisch alle Bestrebungen unterdrückt, durch Verbilligung der hohen Umfahspesen, die eine Last für die Kohlenversorgung ist, den Kohlenbezug zu verbilligen. Denn eine der Hauptbedingungen der Koks Konvention, ebenso wie der anderen Konventionen, ist die folgende „Ankonsumentenvereinbarungen, gleichviel welcher Rechtsform, Hausbesitzervereine, Koks-Einkaufsgesellschaften, Warenhäuser, Kaufhäuser oder ähnliche Betriebe, ferner an Firmen und Gesellschaften, die die Beheizung und Kontrolle von Zentralheizungsanlagen gewerbsmäßig betreiben, darf, auch wenn sie mit Gas- oder Schmelzkoks Handel treiben, Koks nicht geliefert werden. Die Zahlung irgendeiner Vergütung oder einer Abschlußprovision für die Zuführung von Bestellungen ist nur an die direkten Vertreter der Koks Handelsfirmen oder an gewerbsmäßige Agenten zulässig, an die vorstehenden Vereinigungen, Gesellschaften und Betriebe dagegen untersagt.“ Seitens des Kohlenhandels ist bis jetzt noch kein Finger gerührt worden, um die unvernünftig hohen Unkosten des Vertriebes auch nur etwas zu ermäßigen und die Kohlenversorgung wirklich großzügig zu organisieren. In dieses System paßt die zitierte Verkaufsbestimmung sehr gut hinein. Wenn der berliner Kohlen Großhandel diese Paschawirtschaft noch lange weiter treibt, so wird man sich nicht wundern dürfen, wenn sie ein ähnliches Ende findet wie in der türkischen Armee.

Revue der Presse.

Zu der lebhaften Diskussion über die Angestelltenverhältnisse der Deutschen Bank

ergreift auch die Frankfurter Ztg. (2. April) in längeren Ausführungen das Wort. Als nach der Entlassung des Bankbeamten Baron die Gewerkschaftsvertreter sich mit der Direktion der Deutschen Bank in Verbindung setzten, um mit ihr in Unterhandlungen über die Frage der Wahrung des Koalitionsrechtes der Angestellten zu treten, wäre für die Direktion der richtige Moment gewesen, zu zeigen, daß man kein unsoziales Regime führen wolle. Die Vorschläge der Gewerkschaftsvertreter: Bildung eines Beamtenausschusses, oder die Zusicherung, daß die Direktion bei Differenzen mit Mitgliedern der beiden Bankbeamtenvereine künftig mit den Vorständen dieser Vereine verhandeln würde, und die grundsätzliche Bereitschaft der Bank zur Benutzung des Arbeitnachweises der beiden Vereine, waren durchaus diskutabel. Die Direktion der Deutschen Bank hat

jedoch damals sich zu keinerlei Zugeständnissen verstanden. Auch die Drohung der Translozierung der Gewerkschaftsgelder hatte keinen Erfolg, denn die bei der Bank angelegten Gewerkschaftsgelder — der größte Teil des Vermögens der Gewerkschaften ist an Städte usw. ausgeliehen — waren nicht groß genug, um der Bank den Depositenverlust fühlbar zu machen. Der Widerstand gegen die Errichtung von Angestelltenausschüssen ist leider nicht nur bei der Deutschen Bank, sondern, mit erst einer Ausnahme, vorläufig noch bei sämtlichen Großbanken anzutreffen. Solange die Banken ihren Angestellten nicht die Möglichkeit gewähren, mit den leitenden Stellen über ihre wichtigsten Fragen zu verhandeln, müssen sie sich damit abfinden, wenn deren Vertreter in den Generalversammlungen erscheinen, und dort öffentlich das zur Sprache bringen, was viel besser, wenn die Direktion nur will, zwischen Direktion und Beamtenausschuß allein besprochen werden kann. Ein Beamtenausschuß würde zweifellos beiden Seiten nützen:

der Direktion, der mit einer zufriedenen Beamten-schaft nur gebiet sein kann, und den Beamten. Diesen, weil die Verstimmungen vermieden würden, die heute aus den gereizten Generalversammlung-debatten zurückbleiben, und die gegebenenfalls die ver-ärgerte Direktion dazu veranlassen können, mit dem bisher beobachteten, aner kennenswerten Prinzip zu brechen, in Zeiten geringerer Beschäftigung keine Entlassungen vorzunehmen. — Ueber die

Reformbedürftigkeit der städtischen Sparkasse in Berlin

schreibt Landesbankrat H. Reusch-Wiesbaden in der Bossischen Zeitung (2. April). Die Berliner Sparkasse, die erste deutsche kommunale Sparkasse mit städtischer Garantie, verzinste in ihrem Gründungsjahr 1818 Spareinlagen mit $4\frac{1}{6}\%$, was bei der damaligen Währung einem guten Groschen auf einen Taler Kurant entsprach. Im Jahre 1827, nach der Währungsänderung, ging der Zinssatz auf $3\frac{1}{2}\%$ zurück, was nunmehr einem Neugroschen auf einen Taler entsprach. Mit kurzen Unterbrechungen blieb dieser Satz von $3\frac{1}{2}\%$ bis zum Jahre 1890, wo man zum 3% igen Zinsfuß übergang, der nunmehr am 1. April 1914 durch den $3\frac{1}{2}\%$ igen abgelöst wurde. Schon diese gleichmäßigen Zinssätze beweisen, daß in der Berliner Sparkasse niemals ein rechtes Leben geherrscht hat. Zwar steht sie mit ihrem Ein-lagebestand natürlich an der Spitze der deutschen Sparkassen, aber die eigentliche Entwicklung, die der übrigen großstädtischen Sparkassen, insbesondere auch die der übrigen Gemeinwesen Großberlins, hat sie nicht mitgemacht. Man hofft jedoch in Sparkassenkreisen, daß die neue Zinsfußerhöhung den Beginn einschneidender Reformen bedeutet. Der Zinssatz von $3\frac{1}{2}\%$, der ja doch vor allem den größeren Sparern, also dem Mittelstande, merkliche Vorteile zuführt, wird der Berliner Kasse einen Zufluß von Sparern aus dem Mittelstande bringen, die sich derart primitive Einrichtungen, wie sie heute noch in Berlin bestehen, nicht lange bieten lassen werden. Als erstes Opfer wird denn auch wohl die überall sonst schon längst verschwundene dekadenweise Ver-zinsung fallen und der täglichen Verzinsung Platz machen müssen. Eine allzu große Mobilisierung der Spargelder ist deshalb noch nicht zu befürchten, weil die tägliche Verzinsung nicht etwa auch die tägliche Kündigung nach sich zieht, und mit der Ein-zahlung und Abhebung von Spareinlagen immer noch große Unbequemlichkeiten verbunden sind. In Berlin muß die Sparkasse zunächst vor allem Ge-wicht auf Dezentralisation des Kassenverkehrs legen. Die heute vorhandenen 10 Sparkassen genügen den Bedürfnissen bei weitem nicht. Ebenso wenig die 94 Annahmestellen, die überhaupt keine Rückzahlun-gen leisten, und auch, da sie Einzahlungen nur gegen Interimsquittung annehmen, dem Sparer stets zwei Wege machen. Die Zahl der Kassen muß in Berlin vervielfacht werden, und möglichst ein Netz von kleinen, mit nur einem Beamten und einem Gehilfen besetzten Kassenzweigstellen über ganz Berlin ausge-

dehnt werden. — Eine sehr interessante Gerichts-entscheidung über die Ungültigkeit einer

Konkurrenzklauseel der Firma Orenstein & Koppel

besspricht die Deutsche Industriebeamten-Zeitung (3. April). Seit einigen Jahren müssen sich die Angestellten der Orenstein & Koppel A.-G. vertraglich verpflichten, während der Dauer eines Jahres nach ihrem Ausscheiden aus den Diensten der Aktiengesellschaft innerhalb Deutschlands und Oesterreich weder selbst ein Konkurrenzgeschäft ihrer Branche zu eröffnen, noch sich an einem solchen zu beteiligen, noch für es tätig zu sein. Ein von der Firma entlassener Beamter, der eine Stellung bei der saarbrücker Firma Hecfel G. m. b. H. an-genommen hatte, wurde von Orenstein wegen Ver-letzung der Konkurrenzklauseel verklagt mit der Be-gründung, daß die Firma Hecfel, da beide Firmen die Konstruktion und Fabrikation maschineller Streckenförderungsanlagen und Transportanlagen betreiben, als Konkurrenzfirma anzusehen sei und der Beklagte bei ihr volle Gelegenheit gehabt habe, diesbezügliche Konstruktionsmethoden kennen zu lernen. Der Beklagte bestritt die direkte Konkurrenz der beiden Firmen, weil das Spezialgebiet der Firma Hecfel die Konstruktion von Seil- und Elektrohängebahnen, der der A.-G. Orenstein jedoch die Kon-struktion von Feld- und Kleinbahnen umfasse, und beantragte Klageabweisung, eventuell Hinterlegungsbefugnis. Troßdem gelang es der Klägerin, die Er-langung einer einstweiligen Verfügung, durch die dem Beklagten die Ausübung seiner Tätigkeit ver-boten wurde, durchzusetzen, die auch vom Kammer-gericht, das ebenfalls zu der Auffassung, daß die beiden Firmen Konkurrenten seien, gelangte, be-stätigt wurde. Im Prozeß über die Hauptsache end-lich trat der Beklagte die Beweisführung dafür an, daß, wenn man sich die Auffassung von der gegen-seitigen Konkurrenz der beiden Firmen zu eigen mache und die Konkurrenzklauseel nicht entsprechend der Tätigkeit des Angestellten, sondern derart aus-lege, daß man jeden als Konkurrenten bezeichne, der dieselben Fabrikate wie Orenstein fabriziert, in Folge der ungeheuren Vielseitigkeit des Geschäftsbetriebes der Klägerin der Umfang der Konkurrenzklauseel ge-radezu ins Gigantische wachse. Er wies nicht weniger als 800 bekannte deutsche Unternehmungen nach, die alle wegen ihrer Fabrikate als Konkurrenzunter-nehmungen von Orenstein anzusprechen sind. Die Konkurrenzklauseel wäre nur dann überhaupt erfüll-bar, wenn sie sich auf einen genau bestimmten Gegen-stand erstrecken würde, und wenn der Beklagte mit diesem Gegenstand bei der Klägerin beschäftigt worden sei. Dieser Beweisführung schloß sich die 18. Zivil-kammer des Landgerichts II in Berlin an. Sie be-jahnte zwar die Frage, ob die Firma ein Kon-kurrenzunternehmen von Orenstein sei, bezeichnete aber die Konkurrenzklauseel als eine unbillige Er-schwerung des Fortkommens des Beklagten. Denn es würde kaum noch ein Unternehmen geben, das sich nicht als Konkurrenzunternehmen bezeichnen

ließe. Wenn ferner auch die Klausel nur für ein Jahr Gültigkeit habe, so müsse doch die klägerische Firma den Angestellten auch so bezahlen, daß er von seinem Einkommen hinreichend Ersparnisse machen könne, um hernach ein Jahr davon leben zu können. Daß vom Beklagten bezogene Gehalt von 250 M. sei aber, da er mit Rücksicht auf die seinem Bildungsgrade entsprechende Lebensführung nicht in der Lage sei, Ersparnisse hiervon zu machen, zu gering. Mit hin war die Klausel im Sinne des § 133 der Gewerbeordnung unverbindlich, der Klageanspruch abzuweisen und die Kosten der Klägerin aufzuerlegen. — Ein sehr sonderbarer Herr scheint der Direktor

Dresdner Bank in Liegnitz,

Herr Weigel, zu sein. Wie die Bankbeamtenzeitung (7. April) berichtet, behandelt dieser Herr die ihm unterstellten Beamten in geradezu unglaublicher Weise. Unter anderem zwingt er die Beamten in durchaus ungehöriger Form und unter Anwendung von Kraftworten, wie „Idioten“ und „Raffern“, zur Ueberstundenarbeit. Als ferner zwei Beamte an dem Tage, als sich zum ersten Male in Liegnitz Flugzeuge zeigten, sich für einige Minuten während der Dienstzeit aus Fenster begaben, um sich das ungewohnte Schauspiel zu betrachten, kündigte er ihnen ohne weiteres. Herr Weigel hat ferner über Beamte „Arreststrafen“ verhängt. Allerdings konnten sich zwei Beamte durch Zahlung von 50 Pfennig, die im Handlungsunkostenkonto unter der Bezeichnung „Arrestgeld“ verbucht wurden, davon befreien. Auch dazu, einen Beamten anzufassen, zu schütteln und zu stoßen, weil er versehentlich das Telephon nicht richtig bedient hatte, verging sich Herr Weigel. Die Bankbeamtenzeitung konstatiert, daß nach allem diesen Herr Weigel unter keinen Umständen auf seinen Posten paßt, und richtet an die Berliner Zentrale der Dresdner Bank den dringenden Appell — von dem man wohl ohne weiteres annehmen kann, daß ihm Folge geleistet wird — Remedur zu schaffen.

Aus den Börsensälen.

In der vorigen Woche hatte die Börsenspekulation den Versuch gemacht, die Kurse etwas heraufzusetzen, um auf diese Weise eine Belebung des Börsenverkehrs herbeizuführen. Dieser Versuch muss jetzt als misslungen bezeichnet werden. Es ist nicht möglich gewesen, die Privatspekulation zu einer grösseren Beteiligung anzuregen, und selbst die Erklärungen, die in den Generalversammlungen einiger Grossbanken gemacht wurden, haben hieran nichts zu ändern vermocht. Man sucht für diese Zurückhaltung alle möglichen neuen Gründe, aber in Wirklichkeit sind es doch nur immer die alten Faktoren, die die Tendenz bestimmen: die ungünstige Geschäftslage in den wichtigsten Industriezweigen und die hiermit im Zusammenhang stehende Erwartung, dass niedrigere oder jedenfalls keine höheren Dividenden

zur Ausschüttung kommen werden. Unter diesen Umständen erblickt die Spekulation in dem Ankauf von Industriepapieren keine Chancen, und da eine sehr grosse Zahl der Aktien erwerber, und zwar namentlich diejenigen, deren Geschäfte die Börsentendenz bestimmen, nicht eine für längere Zeit berechnete Kapitalsanlage vornehmen, sondern Augenblickserfolge haben wollen, so ist die gegenwärtige Zurückhaltung begreiflich. Der alte Erfahrungssatz der Börse, dass das Publikum nur bei steigenden Kursen als Käufer auftritt, findet gerade gegenwärtig wieder seine Bestätigung. Besonders am Dienstag zeigte sich recht deutlich, dass fast alle zur Begründung der unlustigen und meistens schwächeren Tendenz angeführten sachlichen Erwägungen in Wirklichkeit nicht diejenige Rolle spielen, die ihnen von der Börse zugesprochen wird. Zu Beginn des Verkehrs wurde nämlich aus Wien das Gerücht verbreitet, der österreichische Kaiser sei schwer erkrankt; hiermit motivierte man die wiener Ermattung, der sich der berliner Markt anschloss. Etwa eine Stunde später wurde das Gerücht offiziell dementiert, aber die Tendenz konnte nur vorübergehend eine leichte Besserung erfahren; eben weil es in Wirklichkeit gar nicht die eigentliche Ursache der Kursermässigung gewesen war. An einigen Tagen der Woche behauptete man auch, dass die Misstimmung durch die Vorgänge in Albanien veranlasst werde. Aber auch in dieser Beziehung ergab sich sehr bald, dass die Börse die Nachrichten vom Balkan nicht sehr beachtet, denn der Widerhall war der gleiche, ob sie günstig oder ungünstig lauteten. Im allgemeinen mag durch die Tatsache, dass die Nachwehen des Balkankrieges immer noch nicht beseitigt sind und vereinzelt in der Presse auch von Zeit zu Zeit wieder das deutsch-russische Verhältnis erörtert wird, die Spekulation in ihrer Zurückhaltung bestärkt werden. Sie hält eben die politische Situation noch für ebenso unklar wie die Aussichten der Industrie.

* * *

Eine grössere Abschwächung als die meisten übrigen Werte erlitten die Aktien der russischen Banken. Wie bekannt ist, haben die russischen Effektenbörsen die politische Krisis des vorigen Jahres auffallend gut überstanden, und die Banken haben im Gegensatz zu den deutschen Instituten höhere Gewinne ausgewiesen. Die Petersburger Internationale Handelsbank brachte für 1913 eine Dividende von 14 % gegen 13,6 % i. V. zur Ausschüttung; die Russische Bank für auswärtigen Handel schlägt die Verteilung einer Dividende von 11,40 % gegen 10 % i. V. vor, und die Sibirische Handelsbank von 16 % gegen 15 %. Die wirtschaftlichen Verhältnisse Russlands lassen sich infolge der grossen Bedeutung der Ernten mit denjenigen der Industrieländer nicht vergleichen, und so erschien der Aufschwung in Russland, der auch in einem stärkeren Absatz von deutschen Industrieprodukten seinen Ausdruck fand, trotz der Depression in anderen Ländern immerhin begreiflich. Die fort-

gesetzten Bemühungen der russischen Regierung, allen Baissebestrebungen entgegenzutreten, waren aber sehr verdächtig, und in den letzten Wochen gewann man den Eindruck, dass die petersburger Börse an Aktionskraft wesentlich eingebüsst hat. Jetzt sind in Paris ernste Befürchtungen aufgetreten, dass die russischen Banken nicht mehr in der Lage sein werden, ihre ausserordentlich grossen Kreditengagements zu halten; man verbreitet dort alle möglichen ungünstigen Gerüchte über die Geschäfte dieser Institute und behauptet sogar, dass während der letzten Jahre einige Institute zu hohe Dividenden ausgeschüttet hätten. Trotzdem die russischen Banken ausführlichere Bilanzen veröffentlichen als die deutschen, ist es natürlich nicht möglich, einen Einblick zu gewinnen, und namentlich die Kreditgewährung ist nicht zu beurteilen. Das deutsche Kapital hat sich jedenfalls an Emissionen von russischen Bankaktien seit 1910 sehr stark beteiligt. — Die Aktien der Azow Don Commerzbank sind erst vor etwa 3½ Jahren an der hiesigen Börse eingeführt worden —, und so besteht ohne Zweifel eine erhebliche Gefahr, wenn in Russland der schon lange erwartete, bisher aber merkwürdigerweise nicht eingetretene Rückschlag jetzt zur Tatsache werden sollte.

* * *

Am Markte der Kassaindustriewerte ging es wieder sehr still zu. Die Tendenz unterschied sich in keiner Weise von der Haltung der Terminmärkte. Im allgemeinen bestand die Neigung, Realisationen vorzunehmen, und an mehreren Tagen dieser Woche war hier eine grössere Abschwächung zu verzeichnen als im Ultimoverkehr. Die Ueberraschung, die die Verwaltung der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken der Börse in ihrer Generalversammlung bereitet, führte nur einige Tage lang zu einer grösseren Steigerung des Kurses. Im Grunde genommen ist es auch gleichgültig, ob die Gesellschaft ihr Aktienkapital um 15 Mill. *M* erhöht und die neuen Aktien mit 107 % ausgibt, oder nur, wie der Aufsichtsrat ursprünglich beschlossen hatte, um 10 Mill. Mark bei einem Emissionskurse von 150 %. Ein Vorteil entsteht für die Aktionäre durch die nunmehr beschlossenen Modalitäten erst dann, wenn die Dividende auf das verdoppelte Kapital nicht entsprechend stärker zurückgeht, als es bei einer Emission von 10 Mill. *M* der Fall gewesen wäre. Hierüber lässt sich jetzt naturgemäss noch nichts sagen; da die Deutschen Waffenfabriken in den letzten Jahren aber nur einen kleinen Teil ihres wirklich erzielten Gewinnes ausgeschüttet haben, so wird man vielleicht annehmen können, dass sie ihre Dividende nicht dem Umfange der Kapitalserhöhung entsprechend ermässigen werden. Der Rückgang des Kurses, der schon wenige Tage nach der Generalversammlung eintrat, ist jedoch nicht allein auf die Ungewissheit über die Höhe der Dividende und auf die allgemein schwache Börsentendenz zurückzuführen. Die Börse geht vielmehr auch von der Erwägung aus, dass nach der Durchführung der

Kapitalverdoppelung der wesentlichste spekulative Anreiz für den Erwerb der Aktien vorläufig genommen ist. Würde die Gesellschaft ihr Aktienkapital nur um 10 Mill. *M* vermehrt haben, so hätte man sogar in abschbarer Zeit mit einer weiteren Erhöhung um 5 Mill. *M* rechnen können, während jetzt daran nicht zu denken ist, weil die überaus vorsichtige Verwaltung ein Kapital von 30 Mill. *M* nicht leicht noch weiter wird anschwellen lassen. Es kommt noch hinzu, dass der Reservefonds nach Durchführung der Erhöhung auf 16⅔ % des Aktienkapitals sinkt, während er jetzt 30 % des Kapitals beträgt, so dass die Gesellschaft zunächst noch bequem eine weitere Verstärkung der offenen Reserven vornehmen kann, bevor sie ihre Dividende wesentlich erhöht. Die günstigen inneren Verhältnisse des Unternehmens bleiben natürlich erhalten, aber es scheint in der Tat, dass die Aktien der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken ihren spekulativen Charakter für längere Zeit verlieren werden und dass sie nach einiger Zeit wieder die ruhige Kursentwicklung aufweisen werden, die sie bis zum Jahre 1910, d. h. bis zu der Zeit, als die Börse sich mit den Bilanzen eingehender beschäftigte, gehabt haben.

Bruno Buchwald.

Umschau.

In der letzten Generalversammlung der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken hat sich ein Vorgang abgespielt, der nach mehr als einer Richtung hin eingehenden Interesses wert ist. Die Verwaltung hatte auf die Tagesordnung den Antrag gesetzt, das Kapital durch die Ausgabe von 10 Millionen *M* zum Kurse von 150 % zu erhöhen. Das war ein recht wertvolles Geschenk an die Aktionäre, denn da auf je drei alte Aktien, die damals etwa 612 % exklusive Dividende, also etwa circa 580 % notierten, je zwei junge Aktien zu 150 % bezogen werden können, so war das Bezugsrecht etwa 170 % wert. Nun wurden in der Versammlung aus den Kreisen der Aktionäre Wünsche laut, die eine grössere Erhöhung des Aktienkapitals wünschten und die Verwaltung baten, die 15 Millionen neuer Mittel doch lieber dadurch zu beschaffen, dass man 15 Millionen junger Aktien aber zu einem entsprechend billigeren Kurse ausgeben sollte. Ueberraschenderweise gab die Verwaltung diesem Wunsch der Aktionäre statt. Und es kam der Beschluss zustande, 15 Millionen *M* junger Aktien zum Kurse von 107 % auszugeben, so dass also nunmehr jeder Aktionär das Recht hatte, schon auf je eine Aktie eine neue zu beziehen, was unter Berücksichtigung des entsprechend billigeren Kurses nunmehr einen Wert des Bezugsrechtes von 242 gegenüber 170 % ergibt. Dieser Beschluss ist ja an und für sich für die Aktionäre durchaus erfreulich. Und man könnte ihn insofern als doppelt erfreulich bezeichnen, als die Verwaltung mit einer Schnelligkeit und einer Liebenswürdigkeit, die sonst bei Aktieverwaltungen gegenüber ihren Aktionären nicht immer üblich zu sein pflegt, sich beeilte, den Wünschen der Aktionäre nachzukommen. Nun ist aber die Angelegenheit

zunächst einmal rein aktienrechtlich nicht ganz unbedenklich. Nach den §§ 256 und 274 HGB. muss bei der Einberufung der Generalversammlung der Zweck der Generalversammlung bekanntgemacht werden, und zwar muss bei einer beabsichtigten Statutenänderung durch Ankündigung die beabsichtigte Aenderung des Gesellschaftsvertrages in ihrem wesentlichen Inhalt erkennbar gemacht werden. Der Vorschritt dieser Paragraphen wäre Genüge geschehen gewesen, wenn die Verwaltung lediglich die Erhöhung des Aktienkapitals als Punkt der Tagesordnung angegeben hätte. Denn wäre der Zweck der Generalversammlung deutlich genug erkennbar gewesen, und es hätte nun jedem Aktionär überlassen bleiben müssen, ob er diesen Gegenstand für wichtig genug hielt, die Generalversammlung zu besuchen oder nicht. In einem solchen Falle hätte rechtlich dann auch dem durchaus nichts im Wege gestanden, dass ein von der Verwaltung der Gesellschaft eingebrachter Vorschlag über die Höhe des Aktienkapitals und über den Ausgabekurs der neuen Aktien nach Belieben modifiziert wurde. Die Verwaltung der Deutschen Munitions- und Waffenfabriken aber ist viel korrekter gewesen bei der Publikation der Tagesordnung als es das Gesetz verlangt. Sie hat sich nicht damit begnügt, allgemein die Erhöhung des Aktienkapitals anzukündigen, sondern hat den betreffenden Punkt der Tagesordnung genau präzisiert und angegeben, dass 10 Mill. *M* junge Aktien zum Kurs von 150% emittiert werden sollten. Nun darf nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes über Gegenstände, die nicht ordnungsgemäss auf der Tagesordnung angekündigt sind, nicht beraten werden. Wird lediglich allgemein Erhöhung des Aktienkapitals angekündigt, so ist es ganz zweifellos, dass jede einzelne Ausführungsart dieser allgemein gehaltenen Absicht beschlossen werden darf. Durchaus nicht so zweifelsfrei aber ist es, ob man beschliessen darf, 15 Mill. *M* Kapital zu einem niedrigeren Kurse auszugeben, wenn man auf die Tagesordnung die Ausgabe von 10 Mill. *M* junger Aktien zu einem höheren Kurse gesetzt hatte. Ich möchte es jedenfalls bezweifeln. Hatte die Verwaltung von Anfang an ihren Antrag spezialisiert, so konnten nachher bezüglich der Form der Aktienausgabe alle möglichen Abänderungen beschlossen werden. Die Aktionäre hatten z. B. freie Hand, den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beantragen und zu beschliessen. Aber an der Tatsache der Ausgabe von 10 Mill. *M* Aktien mindestens durfte nicht gerüttelt werden. Die Verwaltung empfand auch selbst, dass der Beschluss der Generalversammlung nicht gerade ohne weiteres einwandfrei war. Denn der Vorsitzende des Aufsichtsrates betonte nach der Abstimmung ausdrücklich, dass der Beschluss von den anwesenden Aktionären, die etwa $8\frac{1}{2}$ Mill. des 15 Mill. *M* betragenden Gesamtkapitals vertraten, einstimmig gefasst war und der Aufsichtsratsvorsitzende konstatierte auch noch ausdrücklich, dass diese Einstimmigkeit von Wichtigkeit sei. Nun hat in der Tat die Einstimmigkeit in diesen Falle eine gewisse Wichtigkeit. Nach meiner Auffassung z. B. liegt hier die Tatsache vor, dass über einen Gegenstand beschlossen worden ist, der nicht gehörig angekündigt wurde, und deshalb war der Beschluss von jedem anwesenden Aktionär anfechtbar, wenn er gegen den Beschluss gestimmt und Protest eingelegt hatte. Ist aber diese Voraussetzung richtig, von der anscheinend auch der Aufsichtsratsvorsitzende ausgegangen ist, so beseitigt die

Tatsache der einstimmigen Annahme durchaus nicht etwa die Anfechtungsmöglichkeit. Denn wenn ein Verstoss gegen das Gesetz vorliegt, so ist auch jeder nichtarwesende Aktionär zur Anfechtung des Generalversammlungsbeschlusses berechtigt, wenn er die Anfechtung darauf gründet, „dass die Berufung der Versammlung ohne die Ankündigung des Gegenstandes der Beschlussfassung nicht gehörig erfolgt sei.“ An und für sich wird man ja nun wohl annehmen, dass es keinem Aktionär einfallen wird, einen Beschluss anzufechten, der ihm auf jede Aktie ein Geschenk von etwa 70% in den Schooss wirft. Aber so einfach ist die Sache in der Praxis nicht. Man muss sich nur einmal klarmachen, wie die Verwertung solcher Bezugsrechte vor sich geht. Die Einräumung eines so erheblichen Bezugsrechtes bedeutet im Grunde genommen die Ausschüttung stiller Reserven. Es wird gewissermassen auf jede Aktie ein Bonus von 170% verteilt. Da nun nach dem alten Vorschlag der Gesellschaft nur auf drei Aktien zwei neue bezogen werden konnten, so wird es in solchem Fall immer Leute geben, die Aktien zukaufen, um beziehen zu können. Die Folge davon ist, dass bei der Ankündigung so grosser Bezugsrechte der Aktienkurs erheblich steigt. In dem gestiegenen Kurse ist mithin bereits der Wert des Bezugsrechtes am Schlusse der Steigerung enthalten. Der Aktionär, der nun Aktien besitzt, hat die Möglichkeit, sein Bezugsrecht auf drei Arten zu verwerten: Er kann erstens die jungen Aktien beziehen, oder er kann sein Bezugsrecht verkaufen; in beiden Fällen hat er dann hinterher die Möglichkeit, zu dem um den Preis des Bezugsrechtes verminderten Kurs seine Aktien zu verkaufen. Der Aktionär kann aber drittens auch zu dem gestiegenen Kurse seinen ganzen Aktienbesitz verkaufen, ohne das Bezugsrecht direkt oder indirekt zu verwerten, denn er kann sich sagen — was in sehr vielen Fällen zutrifft —, dass die Steigerung des Aktienkurses über das Ziel hinausschiesst und dass unter Umständen nach Erledigung des Bezugsrechtes ein allgemeiner Kursrückgang eintritt, weil vielleicht eine Dividendenverteilung auf das stark verwässerte Kapital nicht mehr im selben Verhältnis zu der ursprünglich auf das geringere Kapital verteilten Dividende steht. Als Grundlage für die Berechnung des Wertes seiner Aktien dient dem Aktionär natürlich die Bekanntmachung der Generalversammlungstagesordnung. Und er muss glauben, für seine Berechnung eine ganz sichere Grundlage zu haben, wenn, wie das diesmal bei den Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken der Fall war, die Verwaltung einen ganz präzisierten Plan für die Kapitalserhöhung auf die Tagesordnung setzte. Alle Aktionäre, die nun auf Grund dieser Tagesordnung diesmal eventuell zu dem Beschluss gekommen sind, zu dem gestiegenen Kurse Aktien zu verkaufen, sind aber erheblich geschädigt worden. Zunächst einmal schon dadurch, dass — was ja auch nicht anders zu erwarten war — sofort nach dem Tage der Generalversammlung die Aktien um über 10% gestiegen waren, weil durch den neuen Beschluss das Bezugsrecht von 170 auf 242% erhöht war. Aber als besonders bedenklich ist im vorliegenden Fall anzusehen, dass auch das Verhältnis des Aktienbezuges geändert war. Während man nämlich auf drei Aktien zwei junge Aktien beziehen sollte, konnte man jetzt schon auf je eine Aktie eine neue beziehen. Wer, nehmen wir

einmal an, früher fünf Aktien besass, war dadurch vielleicht bewogen worden, zwei Aktien zu verkaufen, weil er ja immer nur auf je drei Aktien neue Aktien beziehen konnte. Er hätte sicher nicht verkauft (mindestens kann er das behaupten), wenn er von vornherein gewusst hätte, dass jede Aktie ihm das Recht auf Bezug einer neuen Aktie gewährt. Wenn solche Aktionäre nun nachträglich den Generalversammlungsbeschluss anfechten, so haben sie meines Erachtens erhebliche Chancen. Es bleibt abzuwarten, ob sich nicht doch noch nachträglich Aktionäre mit einem solchen Einspruch melden. Allein damit ist das Interesse an dem Fall noch keineswegs erloschen. Denn es gibt Leute, die ebenso geschädigt, trotzdem aber nicht mehr in der Lage sind, den Beschluss der Generalversammlung anzufechten. Voraussetzung für jede Anfechtung ist nämlich, dass der Anfechtende zurzeit, wenn er anfechtet, auch noch Aktionär der Aktiengesellschaft ist. Er braucht nur eine Aktie zu besitzen, diese aber muss er besitzen. Wenn nun jemand, vertrauend auf die Ankündigung in der Generalversammlung, seine Aktien zu dem gestiegenen Kurs vor der Versammlung verkauft hat, so ist er geschädigt; aber zwischen ihm und der Aktiengesellschaft besteht irgendein Mitgliedsverhältnis überhaupt nicht mehr, das allein die Grundlage bieten kann, Beschlüsse der Generalversammlung anzufechten. Die Betrachtung dieser Seite der Sache zeigt aber schon, wie bedenklich — nun nicht mehr im aktienrechtlichen, aber im börsentechnischen Sinne — der Generalversammlungsbeschluss der Deutschen Waffen- und Munitionfabriken war. Kein Aktionär konnte annehmen, dass man plötzlich in der Generalversammlung das Geschenk an die Aktionäre erhöhen würde. Die Aktionäre konnten es besonders dann nicht annehmen, wenn sie aktienrechtlich versiert und daher der Meinung waren, dass eine Abänderung des der Generalversammlung vorgelegten Verwaltungsprojektes gegen das Gesetz verstieß. Sie konnten es ja aber auch aus allgemeinen Erwägungen nicht annehmen, da es in der Tat etwas ganz Besonderes ist, dass eine Aktienverwaltung, die doch in der Regel mit Ueberlegung zu handeln pflegt, sich plötzlich einem Beschlusse der Generalversammlung, der ganz gegen ihre Intentionen ist, unterwirft. Es ist gar keine Frage, dass wir es hier im Grunde genommen, mit einem recht wenig erfreulichen Börsenmanöver zu tun haben. Ich kann und will nicht behaupten, dass Angehörige der Verwaltung der Gesellschaft dieses Börsenmanöver verübt haben. Aber darüber müssten sie sich mindestens klar sein, dass sie solchen Manövern durch ihre Zustimmung zu dem neuen Plan Vorschub leisten. Wenn ein Aktionär den Generalversammlungsbeschluss anfecht, und wenn das Gericht dieser Anfechtung stattgibt und den Generalversammlungsbeschluss für ungültig erklärt, dann sind meines Erachtens die Verwaltungmitglieder auch den früheren Aktionären schadenersatzpflichtig. Denn es ist ihnen ein Gewinn, auf den sie durchaus Anspruch hatten, dadurch verloren gegangen, dass die Verwaltung gegen die klaren Bestimmungen des Gesetzes über einen schwerwiegenden Antrag abstimmen liess, der nicht auf der Tagesordnung stand. Im übrigen wäre es nicht uninteressant, wenn der Staatskommissar der Berliner Börse sich einmal die Maklerbücher darauf hin ansähe, wer denn eigentlich in der letzten Zeit vor der General-

versammlung Aktien erworben hat. Denn, dass die „Grossaktionäre“, die den Antrag auf die Umänderung der Modalität der Kapitalserhöhung gestellt haben, in der letzten Zeit nicht gerade ihren Aktienbesitz verkleinert haben werden, wird man wohl nicht bezweifeln können.

Os. Publizität.

Wenn eine Bahnverwaltung heute — nach 60 Jahren Eisenbahnbetrieb — auf den Gedanken käme, das schnaubende Dampfross wieder durch das harmlosere, allerdings auch minder schnelle gelbe Postwägelchen zu ersetzen, so würde alt und jung sich ob dieses — sagen wir einmal Anachronismus an den Kopf fassen. Erheblich gelassener scheint man bedauerlicherweise in manchen Kreisen der Rückwärtserei bei unseren Aktiengesellschaften gegenüberzustehen, sonst hätte es wohl kaum geschehen können, dass zu einer Zeit, wo sogar der Phönix sich zu dem sacrificium intellectus verstanden hat, wenigstens halbjährlich über Gewinnergebnisse und Beschäftigung an die Presse zu berichten, in der Generalversammlung einer deutschen Aktiengesellschaft mit 10 Mill. M Kapital der Beschluss gefasst worden ist, künftighin keine Vierteljahrsausweise mehr zu veröffentlichen und die Publizität auf das notwendige gesetzlich vorgeschriebene Mass zu reduzieren. Die Gesellschaft, die anno 1914 sich solchermassen gegen den heiligen Geist der Publizität versündigte, ist die Rheinisch-Nassauische Bergwerks- und Hütten-Akt.-Ges. In der Generalversammlung am 28. März fand sich wirklich und wahrhaftig ein „Aktionär“, dem seine Gesellschaft bereits zu offenherzig war, und der ausführte, die Aktie von Rhein-Nassau sei in letzter Zeit ein Spielpapier geworden. Da obnein bei dem Rückgang der Metallpreise in der nächsten Zeit die Vierteljahrsausweise nicht viel Gutes bringen würden, und nur durch schlechte Meldungen den Markt der Aktien ungünstig beeinflussen würden, halte er es für besser, die Veröffentlichungen einzustellen. Wenn man wieder in der Lage sei, Besseres zu berichten, könne man ja später wieder Ausweise bringen. Ein anderer Aktionär verstieg sich sogar zu dem — an sich ja nicht unbegreiflichen — Wunsch, der Vorstand könne ja ohne Zubillfenahme der Presse die Aktionäre privatim von den Vierteljahresergebnissen benachrichtigen. Man sieht also, dass der Generalversammlung von Rhein.-Nassau eine im prosaischen Erwerbsleben sonst meist fehlende humoristische Note nicht ganz gefehlt hat. Es widerstrebt einem angesichts der Harmlosigkeit dieser Aktionärversammlung, die dem Antrag des ersten Aktionärs Folge gab, beinahe, mit sachlichen Argumenten auf das Verhängnisvolle dieses Beschlusses hinzuweisen. Die braven Aktionäre, die sich über die Spielnatur ihrer Aktie geärgert hatten, werden jedenfalls vom Regen in die Traufe kommen, denn es ist ja eine Binsenwahrheit, dass in keinem Börsenpapier besser von allerlei Wissenden und gerüchtesfabrizierenden Spekulanten gespielt werden kann, als dort, wo durch einen törichten Beschluss der Verwaltung der Mund zugebunden ist, und sie ausser im Geschäftsbericht und in der Generalversammlung keine Auskunft erteilen darf. So charakterisiert sich auch die Begründung, dass man, da man ja momentan doch nur schlechte Nachrichten zu hören bekommen würde, die einem Aktionär morgens bei der Zeitungslektüre den

Kaffeegenuss beeinträchtigen müssten, deshalb lieber, bis bessere Zeiten kämen, auf Nachrichten verzichten wolle, als eine geradezu schildbürgerhafte Vogelstrausspolitik. Denn natürlich wird sich nun die Baissepartei an der Börse die Gelegenheit zur Attacke nicht entgehen lassen. Sie weiss, dass sie jetzt die Verhältnisse noch weit schlimmer malen kann, als sie sind, ohne Gefahr zu laufen, von den Trappisten in der Verwaltung desavouiert zu werden, und sie kann die Aktionäre durch heftige Kurschwankungen aus ihrem Besitz herausscheuchen — bis „bessere Zeiten kommen“. Gerade bei Rhein-Nassau übrigens muss man, von der prinzipiellen Bedeutung des Falles jetzt einmal ganz abgesehen, Gewicht auf reichliche Berichterstattung legen. Denn die Gesellschaft ist seit kurzem in eine ganz neue Phase ihres Daseins getreten, die recht risikoreich ist, und in der die Aktionäre das natürliche Bestreben haben müssten, ständig auf dem laufenden zu sein. Rhein-Nassau hat im Mai des Vorjahres eine Kapitalerhöhung um $2\frac{1}{4}$ Mill. M vorgenommen, die im wesentlichen dem Bau einer neuen Zinkhütte bei Neuss dienen soll. Da jedoch für den derart vergrösserten Hüttenbedarf die Produktion eigener Erze nicht mehr ausreicht, muss die Gesellschaft nunmehr in ganz erheblichem Masse zur Verhüttung von Käufererzen schreiten. Hiermit ist aber stets ein bedeutendes Risiko verbunden, wie Rhein-Nassau zu seinem Schaden schon einmal bei Bleierzen am eigenen Leibe erfahren hat. Das Verhütten von Käufererzen hat stets einen stark spekulativen Einschlag, während bisher die Stärke von Rhein-Nassau als Zinkhütte gegenüber der minder glücklichen Konkurrenz eben in dem Umstande lag, unabhängig von Konjunkturschwankungen auf der Sicherheit des eigenen Erzbesitzes zu fussen. An der Börse hat man denn auch die neue Transaktion der Rhein-Nassau A. G. ungünstig beurteilt. Der Kurs der Aktien, der zur Zeit der Kapitalerhöhung im Mai des Vorjahres noch rund 265% betrug, ist seitdem um über 50% gefallen, natürlich auch im Zusammenhang mit dem jedoch schon seit längerer Zeit erwarteten starken Dividendrückgang. Rhein-Nassau hat für 1913 infolge ungünstiger Preis- und Absatzverhältnisse am Blei- und Zinkmarkt nur 10% gegenüber 24% im Vorjahre ausgeschüttet. Und in einem solchen Moment: risikoreicherer Geschäftsbetrieb, reduzierte Dividende, Produktionsvergrösserung trotz ungünstiger Preis- und Absatzverhältnisse usw. glaubt Rhein-Nassau nichts Passenderes tun zu können, als die Publizität auszuschalten! Wenn nun die Dividende nicht wieder steigt, dann hilft allerdings nichts mehr.

Man schreibt mir: „Die
p. Diamanten-Sorgen. Verhältnisse am Markte der deutschen Diamanten haben soeben eine durchgreifende Veränderung erfahren. Zur allgemeinen Ueberraschung hat jene Gruppe Antwerpener Diamantenhändler und Diamantenschleifereibesitzer, die bisher den Vertrieb der deutschen Diamanten regelmässig besorgt hat, darauf verzichtet, die schon eingeleitete Bewerbung um die zur Ausschreibung gelangten 500 000 Karat südwestafrikanischer Diamanten bis zu Ende durchzuführen. Die Antwerpener Händler haben im letzten Moment sich selbst der Submission ausgeschaltet und das Feld kampflos dem englischen Diamantenhandel überlassen, der durch zwei Firmen, das

Haus Breitmeyer & Co. und das Haus Lewis & Marx, vertreten war. Ganz abgesehen von der prinzipiellen Bedeutung dieses Vorganges wirft sich von selbst die Frage auf, warum die Antwerpener Firmen so plötzlich die Flagge gestrichen haben. Man hat zunächst eine Parallelerscheinung zu konstatieren darin, dass der langjährige Leiter der Regie, Herr Carl Fürstenberg von der Berliner Handelsgesellschaft, ebenfalls seine Stellung quittiert hat und sich von diesem Amt in Unlust und Verärgerung zurückgezogen hat. Ein weiterer, zeitlich und wohl auch ursächlich zusammentreffender Vorgang ist es, dass, nachdem der Verstaatlichungsplan bezüglich der Diamantenregie gescheitert war, die Regierung den Aufsichtsrat der Diamantenregie unter vorwiegendem Einfluss der Förderer zusammensetzte und an die Spitze des Aufsichtsrates Herrn Strauch von der Kolonialen Bergbaugesellschaft m. b. H., einen der Kritiker der älteren Massregeln der Regie, wählen liess. Waren diese Konzessionen des Reichskolonialamtes auch zu erklären aus dem Wunsch, nun endlich einmal Frieden und Ruhe in der Regie und in der Diamantenverwertung zu haben — eine Hoffnung, deren Erfüllung heute noch keineswegs gesichert ist —, wollte das Kolonialamt auch erneut unerquicklichen, aber fast unvermeidbaren Erörterungen und Angriffen im Reichstage ausweichen, so blieb ihm schliesslich kein anderer Weg als der, den es gegangen ist und der in mancher Beziehung ein Gang nach Canossa war. Als die Diamantensubmission ausgeschrieben wurde, war noch nicht zu übersehen gewesen, wie der Verstaatlichungsversuch bezüglich der Diamantenregie enden werde. Damals konnte man noch annehmen, dass die Regierung ihren Willen durchsetzen werde, und dass die alte Verkaufspolitik beibehalten würde. Das hat sich alles grundlegend geändert. Nun ist die bisherige Geschäftsverbindung der Regie, eben die Antwerpener Händlergruppe, lange Jahre in einer unglaublichen Weise aus gewissen Fördererkreisen verdächtigt worden, übrigens in ganz genau dergleichen Tonart, in welcher man aus demselben Teil dieser Kreise heraus die schwersten und verletzendsten Vorwürfe gegen Herrn Carl Fürstenberg in offener und versteckter Form vorgebracht hat, wenn auch ausdrücklich konstatiert werden soll, dass durchaus nicht alle Kreise der Förderer und der ihnen nahestehenden Gruppen sich diesem Treiben angeschlossen haben. Nun ist das Diamantengeschäft wie jedes andere Grossgeschäft ein auf gegenseitigem Vertrauen basierender Geschäftsvorgang, und zwar nicht nur auf persönlichem Vertrauen, sondern auch auf die Sicherheit gegenseitigen Entgegenkommens in den Fällen, in denen es not tut. Würden sich beispielsweise erneut solche krisenhafte Zustände wieder einstellen, oder gar wieder verschärfen, wie sie im vergangenen Jahre am Diamantenmarkte geherrscht haben und zu einer Verlangsamung der Diamantenabführungen nach Antwerpen berechtigten Anlass gaben, so wären die Antwerpener bei der neuen Zusammensetzung der Leitung der Diamantenregie kaum sicher, wieder ein solches vertrauensvolles Entgegenkommen zu finden. In diesen Erwägungen und Verhältnissen zum guten Teil mag es begründet sein, dass die Antwerpener Firmen ihre Bewerbung um die deutschen Diamanten zurückzogen, nachdem sich innerhalb der Regie die Verhältnisse so grundlegend geändert haben. Es steht damit nicht in Widerspruch, dass selbstverständlich auch die

Ueberlastung, die in Antwerpen noch mit deutschen Steinen besteht, den Antwerpener vielleicht zu viel geworden ist, dass sie nicht zu den hohen alten noch neue Massenbestände an deutschen Diamanten aufhäufen wollten. Gerade ihre Belastung mit altem Material musste die bisherigen Kontrahenten der Regie veranlassen, nur dann abzuschliessen, wenn sie auch sicher waren, dass ihnen nichts Uebermässiges zugemutet wurde, dass also bei der noch möglichen erneuten Verschlechterung der Marktlage für die deutschen Diamanten wiederum ein verständnisvolles Zusammenarbeiten zwischen Verkäufer und Abnehmer gesichert sein werde. Die Antwerpener haben also die Geschäftsbeziehungen zur Regie zunächst abgebrochen; sie haben das getan auf das Risiko hin, dass, wie schon in neuerer Zeit mehrfach, an ihrer finanziellen Potenz gezweifelt werde, Zweifel, die auch — ein in kaufmännischen Fragen recht unerhörter Vorgang — durchaus nicht positiv belegt wurden, aber sich doch in einer gewissen Wildwestmanier an die Öffentlichkeit drängten. Dabei unterliegt es für einsichtige Kreise gar keinem Zweifel, dass die antwerpener Firmen sehr potent sind, und dass sie auch für die neuen 500 000 Karat Diamanten gut gewesen wären. Indessen, all diese Erwägungen ändern nichts mehr an der Tatsache, dass die deutschen Steine nunmehr über den Kanal gehen und zwar, da die Firma Breitmeyer & Co. den Zuschlag erhielt, unter die Dispositionsgewalt des englischen Diamantensyndikats. Dieses kann die Steine verkaufen, kann sie einsperren, wie es will, wenn es nur — und darüber besteht kein Zweifel — sie bezahlt. 500 000 Karat deutscher Diamanten repräsentieren einen Wert von mehr als 20 Millionen *M.*, ein Posten, der gewiss nicht erdrückend für das englische Diamantensyndikat ist, dessen Höhe es jedenfalls nicht verhindert, dass zur Abwehr späterer unliebsamer Konkurrenz um die deutschen Diamanten die Engländer sich wenigstens einen erheblichen Teil der deutschen Steine hinlegen und sie bei passender Gelegenheit an den Markt bringen. Hierin liegt eine Gefahr, die man nicht ausser acht lassen sollte, die aber heute unvermeidbar geworden ist. Die deutsche Diamantenproduktion befindet sich eben in einer Zwickmühle. Nachdem einmal die Antwerpener nicht mehr mittun wollen und nachdem es erwiesenermassen unmöglich ist, in Deutschland selbst einen leistungsfähigen Diamantenmarkt ins Leben zu rufen, ist man auf London angewiesen, wenn man nicht Gefahr laufen will, die Steine am Markte verschleudert zu sehen. Das ist ein sehr unerwünschter Zustand, an dem aber nichts zu ändern ist. Man kann nur hoffen, dass das Experiment, zu dem man sich jetzt hat verstehen müssen, gut ausgeht, und dass den Engländern die Konkurrenz der deutschen Steine nicht so gefährlich erscheint, dass sie zu Gewaltmassregeln gegen den Markt für diese Steine übergehen. Diese Hoffnung ist berechtigt und begründet darin, dass natürlich ein scharfer Preisdruck auf die deutschen Diamanten den Engländern grosse Verluste bereiten würde, und zwar nicht nur auf ihre Bestände an deutschen Steinen selbst, sondern auch auf ihre eigene Kleinproduktion, mit deren Verwendung sie allerdings seit dem Auftreten der deutschen Steine ausserordentlich zurückhaltend gewesen sind, zum Teil deswegen, weil in der Kleinware die deutsche Produktion qualitativ und hinsichtlich der Gesteuerungskosten der englischen gleichartig

und gewachsen, wenn nicht überlegen ist. Jedenfalls aber ist die Entwicklung für die deutsche Produktion nicht erfreulich; sie wäre noch viel unerfreulicher, wenn, wie es noch immer einzelne Fördererkreise wünschen, die ganze Kontingentierungsregel des Kolonialamtes wieder fallen gelassen würde. Denn dann würde man vielleicht mit der doppelten Produktion der deutschen Diamanten am Markte zu rechnen haben, dann würden Mengen an den Markt strömen, die praktisch überhaupt nicht unterzubringen sind und einem Versuch der Placierung in Händler- oder Konsumkreisen das Fiasko eines scharfen Preisfalles mit grosser Wahrscheinlichkeit folgen liessen. Bei diesen Verhältnissen, die für alle einsichtigen Kreise auf der Hand liegen, frappt, um nur ein Beispiel anzuführen, die Kurzsichtigkeit, mit der die Kolmanskop Diamanten-Gesellschaft, einer der grössten deutsch-südwestafrikanischen Produzenten, die Situation beurteilt — eine Auffassung, die übrigens typisch für gewisse Fördererkreise ist. In ihrem soeben erstatteten Geschäftsbericht führt diese Gesellschaft aus, dass die Aussichten für das neue Jahr durch die inzwischen erfolgte Kontingentierung zum grössten Teil zerstört seien. Die geringen Förderaussichten für 1914 mit den daraus entspringenden Folgen trafen die Kolmanskop-Gesellschaft hart. Die Folge der Kontingentierung würde für viele Gesellschaften sein, dass, um eine entsprechende Dividende zahlen zu können, Raubbau betrieben werden müsse, denn eine anderweitige Verbilligung des Betriebes sei kaum noch möglich. Das heisst auf deutsch: weil ein Teil der Diamantengesellschaften überhoch kapitalisiert ist und weil die Kurse und die Dividenden durch gute Jahre in die Höhe getrieben wurden, müssen wir jetzt Raubbau treiben, um die Kurse nicht fallen zu sehen! Anstatt die selbstverständliche Konsequenz der Marktlage zu ziehen: bei ungünstiger Geschäftssituation sich dieser auch in der Dividende anzupassen, soll versucht werden, unter allen Umständen aus dem Betriebe herauszupressen, was herauszuholen ist, nur die reicheren Lagestellen abzubauen, um die Kurse zu halten. Eine derartige höchst eigensüchtige und unbedachte Geschäftspolitik ist es, die immer wieder die Störungen bei der Verwertung der deutschen Diamanten hervorgerufen hat und einer vernunftgemässen Entwicklung dieser für Deutsch-Südwestafrika so wichtigen Einnahmequelle sich hindernd in den Weg stellt. Die Wirtschaft des Schutzgebietes Deutsch-Südwestafrika hat gar keinen Anlass, auf derartige Geschäftswünsche einzelner Unternehmungen Rücksicht zu nehmen. Deutsch-Südwestafrika und das Reich selbst haben nur ein Interesse daran, die Diamanten zu guten Preisen zweckmässig zu verwerten. Infolgedessen war die Kontingentierung eine sehr segensreiche Massregel, und man sollte sich durch die Opposition aus Südwestafrika durchaus nicht davon abhalten lassen, an der Kontingentierung festzuhalten und dieses System, wenn es notwendig ist, auszubauen, und das ganz besonders, wenn, wozu hoffentlich Aussicht besteht, der jetzt mit dem englischen Diamantensyndikat hergestellten Geschäftsverbindung eine Abmachung über die Produktion folgt, die eine dauernde angemessene Verwertung der deutschen Diamanten auch dann sichert, wenn man mit dem englischen Diamantensyndikat als Händler für die deutschen Diamanten in weiterer Geschäftsverbindung bleibt.“

Koritzza. Myson schreibt: „Den meisten Europäern war und ist die Stadt Koritzza „Hekuba“, ja ich wette darauf, dass ihnen nicht einmal ihr Name bis heute bekannt war. Nun ist sie plötzlich in aller Leute Mund, wie eine arme „Gefallene“ in einer klatschsüchtigen Stadt. Städte wie Mädchen werden erst dann ihren Mitmenschen interessant, wenn sie ein „Schicksal“ gehabt haben. Das hat Koritzza allerdings gehabt, denn ob es von der „heiligen Legion“ (mit welchem Namen eine höchst unsaubere Schar sehr unheiliger Leute bezeichnet wird) genommen ist, ob es die Albaner hielten, es dürfte zum grossen Teil niedergebrannt und verwüstet sein, und viele seiner Einwohner werden tot im Strassenkot liegen. Trotzdem würde man sich über das Elend der Stadt weiter nicht aufregen, speziell würde es die hohe europäische Diplomatie nicht tun, deren Mund von Humanität stets trieft, die aber, exempla docent, sich wohl hütet, aus humanitären Gründen irgendwann handelnd einzugreifen, selbst wenn es sich um die fürchterlichsten Vorkommnisse handelt, wenn nicht „Koritzza“ der Ausgangspunkt einer neuen und schweren Orientkrise sein könnte. Herr Venizelos spielt seit Monaten ein gefährliches Spiel mit dem Frieden Europas; welcher Verhandlungen, welcher mehr oder minder kräftigen Drohungen seitens Oesterreichs und Italiens hat es bedurft, um zu erzielen, dass die hellenischen Truppen Südalbanien räumten! Herr Venizelos behandelte die Sache so lange dilatorisch, bis er gewiss war, wenn auch am 31. März die griechischen Truppen den letzten Quadratmeter albanischen Bodens geräumt haben würden, so mache dies nichts aus, da gut geschulter und gut bewaffneter Ersatz aus Hellas für sie eingerückt war, in Gestalt der heiligen Legionen, der vereint mit den aufständigen Epiroten nicht nur defensiv, sondern auch offensiv wirken konnte. Venizelos führt statt eines offiziellen einen offiziellen Krieg gegen den Mbret Wilhelm, aber beide Formen des Krieges unterscheiden sich in nichts. Es bedarf keines besonderen Scharfblicks, um die durch diese Ereignisse, deren Kommen die Diplomatie der Mächte nicht verhinderte, geschaffene politische Situation richtig zu erkennen und zu werten. Und die passive Resistenz der Mächte der Triple-Entente allen Bemühungen Oesterreichs und Italiens gegenüber, gemeinsame Schritte in Athen zu tun, hat die Lage bedrohlich gestaltet. König Konstantin und sein Odysseus Venizelos spekulieren darauf, dass die Haltung der Triple-Entente die beiden Schutzmächte Albaniens an einem bewaffneten Eingreifen hindern werde. Die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit scheinen ja für diese Vermutung zu sprechen, denn was man von serbischer und griechischer Seite sich in ihr ungestraft gegen den Willen Oesterreichs und Italiens erlaubt hat, das geht wirklich, um den schönen Ausdruck zu gebrauchen, „auf keine Kuhhaut“. Trotzdem stimmt diesmal der athenische Kalkül nicht, Oesterreich und Italien werden keine Vergewaltigung Albaniens dulden, denn es heisst für sie: hic tua res agitur. Ihre ganze Stellung im Orient ist zweifellos vernichtet, wenn sie, daumendrehend, die roten Flammen, die in Südalbanien lodern, betrachten, ohne zur Rettung zu eilen. Ob die Triple-Entente, falls Oesterreich und Italien aktiv eingreifen müssten, irgend etwas, ausser grossen Protesten in ihrer Presse, dagegen tut, erscheint durchaus nicht gewiss.

Delphi ist ja nicht allzuweit von Athen gelegen, vielleicht versucht es König Konstantin, ob im alten Ort nicht eine neue Pythia zu finden ist! Und wenn sie ihm etwa sagen sollte: „Falls König Konstantin Koritzza einnimmt, wird ein kleiner Staat zerstört werden“, darf er nicht in den verhängnisvollen Irrtum des hochseligen Krösus fallen sondern seiner sich erinnernd, bedenken, dass dieser „kleine Staat“ ebensowohl Heilas wie Albanien bedeuten kann. Wir Deutschen haben nur einen dringenden Wunsch: es mögen auf Korfu, mit oder ohne Bethmanns Beihilfe, mit den griechischen Gästen keine politischen Gespräche geführt werden, man hat ja genug anderen Unterhaltungstoff! Denn unsere Politik ist in Sachen Albaniens an die Oesterreichs und Italiens gebunden! Wenn ein König zulässt, dass seine Staatsmänner höchst gefährliche und den Frieden kompromittierende Handlungen begehen, so müssen wir ihm, ungeachtet dass er preussischer Feldmarschall ist, den Rat erteilen, sich dem Willen der Mächte zu fügen, auf deren Seite das gute Recht ist, und zwar muss dieser Rat sehr energisch erteilt werden! Dazu eignen sich aber Familienunterhaltungen ganz und gar nicht. Die Herren von Bethmann und von Jagow hätten den Kaiser dringend ersuchen müssen, rebus sic stantibus, auf seinen Frühjahrsaufenthalt im Achilleion zu verzichten; es war ein schwerer Fehler, dass sie dies unterlassen haben!“

Gedanken über den Geldmarkt.

In auffallendem Gegensatz zur leichten Haltung der offenen Märkte innerhalb des Quartalsüberganges stehen die entsprechenden Ausweise der drei grossen Zentralnoteninstitute in London, Berlin und Paris. An allen diesen Stellen waren die Bedürfnisse des Verkehrs an Zirkulationsmitteln ganz erheblich grösser, als man nach den Erfahrungen der letzten Monate erwarten konnte und der ruhige Gang des gewerblichen Lebens vermuten liess. Ebenso waren auch die Ansprüche umfangreicher wie vorhergesehen, die durch Abhebung von Depositengeldern und Entnahme von Mitteln im Wege des Kredits an die Institute herantreten.

Wenn hier besonders auffällt, dass die Belastungen teilweise ganz erheblich grösser sind als im Vorjahre, das bekanntlich im Brennpunkte der durch die Balkanvorgänge geschaffenen Krisis stand, so wird man gerade diesen Umstand zu einer teilweisen Erklärung der so überraschend anmutenden Verschiedenheiten heranziehen können. Dem Aprilquartal 1913 war eine Periode anhaltender Barthesaurierung des Publikums und der Geschäftswelt voraufgegangen, die den Verkehr stärker mit Hartgeld und Noten gesättigt hatte, als es sonst vor dem Termin der Fall war. Für die grossen Zahlungsverordnungen standen nicht so umfangreiche Depositenguthaben zur Verfügung und ein Teil des Ausgleichs musste unter Rückgriff auf die reichlichen privaten Barbestände erfolgen, so dass die gesamte Regulierung den Banken und besonders dem Zentralinstitut weniger zur Last fiel als bei einem unter normalen Verhältnissen erfolgenden Quartalsübergang.

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:¹⁾

Freitag, 10. April 4 ³ / ₈ %	Charfreitag.
Sonnabend, 11. April 4 ¹ / ₂ %	Bankausweis New York. — G.-V.: Busch Waggon- u. Maschinenfabrik, Portland-Cementfabrik Hemmoor, Ver. Chemischer Fabriken Mannheim.
Montag, 13. April 4 ¹ / ₂ %	Ostermontag.
Dienstag, 14. April 4 ¹ / ₂ %	Düsseldorfer Börse. — Prämienerklärung Paris, Reports Brüssel. — <i>Deutschlands Branntwein- und Zuckerstatistik.</i> — <i>Dekadenausweis Luxemburgische Prinz-Heinrich-Bahn.</i> — Schluss der Einreichungsfrist Stammaktien Falkenkrug Brauerei bei Detmold, Bezugsrechts Ilse Bergbau Akt.-Ges.
Mittwoch, 15. April 4 ⁵ / ₈ %	Essener Börse. — Medioliquidation Paris. — <i>Dekadenausweis Franzosen, Lombarden.</i> — G.-V.: Bergwerks-Ges. Dahlbusch, Braunkohlen u. Brikettwerke Roddergrube, Elektrische Strassenbahn Breslau, Papierfabrik Sebnitz, Hôtel Disch, Calmon Asbest- u. Gummiwerke, Gummiwerke Elbe, Teutonia Misburger Portland-Cementfabrik, Deutsche Schachtbau-Ges. Nordhausen, Böddinghaus Reimann & Co., Hannoversche Bau-Ges. — Schluss der Einreichungsfrist Crusauer Kupfer- u. Messingfabrik, Bezugsrechts Baumwollspinnerei Germania.
Donnerstag, 16. April 4 ⁵ / ₈ %	Essener Börse. — Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — Medioliquidation Brüssel. — G.-V.: Eisen- u. Stahlwerk Hoesch, Landbank Berlin, Vorwöhrer Portland-Cementfabrik Planck & Co., Gebr. Krüger Akt.-Ges., Magdeburger Bau- u. Creditbank, Franz Meuguin, Norddeutsche Kohlen- u. Koks-mburg, Stettin-Bredower Portland-Cementfabrik, J. Mehlich Akt.-Ges., A.-G. f. Beton- u. Monierbau, Mercksche Guano- u. Phosphatwerke Hamburg. — Schluss des Bezugsrechts Akt.-Ges. f. Fabrikation v. Eisenbahnmaterial.
Freitag, 17. April 4 ³ / ₈ %	Düsseldorfer Börse. — Ironmonger-Bericht. — <i>Reichsbankausweis.</i> — Zahltag Paris. — G.-V.: Diamantenregie für Südwestafrika, Ges. für elektrische Unternehmungen, Thonwarenfabrik Wiesloch, Deutsche Linoleum- u. Wachs-tuch-Compagnie Neukölln, Verein Deutscher Oelfabriken, Maschinenfabrik Germania Chemnitz, Metallhütte Duisburg, Norddeutsche Wollkammerei u. Kamm-garnspinnerei, Hamburger Wollkäm-merei, Dr. Paul Meyer. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Disconto-Gesell-schaft, Aktien Dresdener Kunst-druck- u. Chromopapierfabrik Krause & Baumann.

Sonnabend,
18. April
4¹/₂%

Bankausweis New York. — G.-V.: Bonner Bergwerks- u. Hüttenverein, Berge-dorfer Eisenwerk, Stahlwerk Krieger, Deutsche Ansiedlungsbank, Odenwälder Hartstein-Industrie, Ludwig Wessel Porzellan und Steingutfabrik, Braun-schweiger Strasseneisenbahn-Gesellsch., Schäfer Fabrik f. Blechballagen, Gustav Genschow & Co., Stettiner Rückver-sicherungs-Ges., Preussische National-Versicherungs-Ges. Stettin, Officine Elettriche Genovesi. — Schluss des Bezugsrechts Horch & Co. Motorwagen-Akt.-Ges.

Ausserdem zu achten auf:
Geschäftsberichte Chemische Fabriken.

Zulassungsanträge (in Mill. M):
Berlin: 25 5% Obl. Deutsch-Luxem-burgische Bergwerks- u. Hütten-Ges., 2 5% Hyp.-Anleihe Feldmühle Papier-u. Zellstoffwerke, 9,5 4% Anl. Stadt Lichtenberg, 3 4% Obl. Stadt Mil-hausen i. E., 15 5% Obl. Elektrische Licht- u. Kraftanlagen. Hamburg: 60 neue Stammaktien Canada Pacific Bahn.

Verlosungen:
14. April: 3% Griechische National-bank 400 Frcs. (1880). 15. April: 2¹/₂% Brüsseler 100 Frcs. (1902), 3% Crédit foncier Egyptien (1886 1903, 1911), Freiburger 15 Frcs. (1861. 1902), Holländische 15 Gld. (1904), 3% Mar-seiller 400 Frcs. (1877).

Für Deutschland ist aber die Verschlechterung so erheblich, dass auch bei voller Berücksichtigung der eben angeführten Tatsachen die Verschiebung des Status noch als ausserordentlich bedeutend angesehen werden muss. Uebertrifft doch die Schwächung, die fast 770 Mill. erreicht, den Umfang sämtlicher Vorjahre. Betrachtet man die einzelnen Positionen, so lässt sich feststellen, dass der Kredit des Institutes durch die reguläre Kund-schaft noch etwas geringer in Anspruch genommen wurde als 1913, denn die Neubelastung um Wechsel und Lombard beträgt ca. 519 Mill. gegen 531 Mill. im Jahre 1913; da-gegen hat das Reich etwa 30 Mill. Schatzscheine mehr begeben als damals. Die eigentliche Differenz liegt aber n dem Mehrbedarf an Umlaufsmitteln, der sehr bedeutend ist. Die Verringerung des Metallbestandes belief sich auf ca. 74 Mill., die Steigerung des Notenumlaufs auf nicht weniger als 643 Mill., also insgesamt ein Plus von etwa 717 Mill. M., während der Mehrbedarf im Vorjahre nur 575 Mill. betrug. Hier mag teilweise mitsprechen, dass die Bank im vorigen Jahre gegen Ende März grössere Zuflüsse an Gold von ausserhalb bezog, als es dieses Mal der Fall war, wo die Goldkäufe nicht mit der gleichen Intensität betrieben wurden. Die Hauptursache mag aber in dem oben behandelten Umstande liegen, dass der Ver-kehr 1913 in grösserem Umfange genötigt und durch die früheren Thesaurierungen auch in der Lage war, seinen Barbedarf aus eigenen Beständen zu decken.

Eine weitere starke Verschiebung liegt in dem Stand der Girogelder, die um 204 Mill. abnahmen, während 1913 nur 54,5 Mill. abgehoben wurden. Hiermit bleibt zwar immer noch ein diesjähriger Mehrbestand von fast 150 Mill., der Rückgang erscheint aber immerhin auffällig, zumal doch auch die im Wege der Wechseldiskontierungen

¹⁾ Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markt-tage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv-Schrift* sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen. Unter dem Datum steht immer der Privatdiskont in Berlin vom selben Tag des Vorjahres.

und Lombardentnahmen flüssig gemachten Summen recht gross gewesen sind. Man wird nicht fehlgehen in der Annahme, dass die Verminderung der Depositen vorwiegend auf das Konto der staatlichen Dispositionen zu setzen ist. Bekanntlich standen ja diesen Stellen durch die voraufgegangene Emission der Preussischen Schatzscheine besonders grosse Gutbaben zur Verfügung. Wir haben hier mehrfach betont, dass ein erheblicher Teil der Flüssigkeit im offenen Markte aus solchen Emissionserlösen resultierte, und davor gewarnt, die so geschaffene Abundanz bei der Beurteilung von Fragen über die Zweckmässigkeit weiterer Diskontherabsetzungen und der allgemeinen Geldmarktsaussichten als vollwertig zu betrachten. In dem vorliegenden Ausweis ist nun unseres Erachtens eine erneute Mahnung zu erblicken, auch bei einer raschen Entlastung des Status im neuen Quartal der Frage einer weiteren Zinsfussermässigung nur mit grosser Vorsicht näherzutreten. Der ausserordentlich starke Rückschlag des Reichsbankstatus vom 31. März deutet doch darauf hin, dass die Kräftigung des deutschen Marktes noch nicht bis zu dem hohen Grade gediehen ist, als es ein durch spezielle Konstellationen erleichteter offener Markt vortäuscht.

Eine schnelle Diskontherabsetzung der Reichsbank wird sich auch dadurch verbieten, dass der Verlauf des Ultimo . . . Aussichten für eine baldige entsprechende Massregel der Bank von England stark verringert hat. Der Ausweis des Instituts, der die Ansprüche des Ultimo enthält, brachte ein Sinken der Totalreserve unter 28 Mill. £ und des Barvorrats auf 39 Mill. £. Das Portefeuille stieg weiter auf 46,7 Mill. und ist damit schon 6,6 Mill. höher als 1913, dagegen bewegen sich die Privatdepositen mit 39,8 Mill. noch unter dem vorjährigen Niveau. Der Status hat nun seit Januar eine fortschreitende empfindliche Verschlechterung erfahren und wird sich bald kräftig erholen müssen, soll er nicht schliesslich eine Quelle der Beunruhigung für den gesamten englischen Markt werden. In der Frage der Goldversorgung, von der sich am wirksamsten eine Besserung anbahnen könnte, ist allerdings noch keine Wendung eingetreten, und der Kontinent absorbiert noch immer die eintreffenden Barren. — Der französische Bankausweis zeigt die gleichen Erscheinungen verstärkten Bedarfs an Umlaufmitteln und erhöhter Inanspruchnahme des Instituts auf dem Kreditwege.

Justus.

Warenmarktpreise im März 1914.

	2.	9.	16.	23.	30.	
Weizen New York	102 ⁷ / ₈	101 ³ / ₈	101 ³ / ₈	102 ⁵ / ₈	100 ⁷ / ₈	cts. per bushel
Weizen Berlin	201,75	199,—	197,75	198,50	198,75	M. per Tonne
Mais Chicago	67 ⁵ / ₈	66 ¹ / ₄	67 ⁵ / ₈	69 ⁷ / ₈	68 ¹ / ₈	cts. per bushel
Mais Berlin	142,50	142,—	142,50	143,50	143,50	M. per Tonne
Roggen Berlin	160,25	159,25	158,75	159,50	162,50	M. per Tonne
Hafer Berlin	155,25	153,50	152,—	153,25	155,25	M. per Tonne
Mehl Berlin	19,95	19,75	19,65	19,70	20,—	M. per dz
Rüböl Berlin	65,90	65,90	65,80	65,90	65,80	M. per dz
Eisen Glasgow	50/6	50/3	50/5 ¹ / ₂	50,7	50/7 ¹ / ₂	sh/d per ton
Silber London	26 ¹¹ / ₁₆	26 ¹³ / ₁₆	26 ¹³ / ₁₆	26 ¹³ / ₁₆	26 ³ / ₄	d per Unze
Kupfer London (Standard)	64 ¹ / ₂	64 ¹ / ₈	63 ¹ / ₂	64 ³ / ₈	64 ⁷ / ₈	£ per ton
Zinn London	173 ⁵ / ₈	172 ¹ / ₂	173 ³ / ₄	175 ³ / ₈	172 ¹ / ₂	£ per ton
Zink London	21 ⁸ / ₈	21 ¹ / ₂	21 ¹ / ₂	21 ³ / ₈ -21 ¹ / ₂	21 ³ / ₈ -21 ¹ / ₂	£ per ton
Blei London	19 ³ / ₄	20,—	19 ³ / ₁₆	19 ⁵ / ₈	19,—	£ per ton
Baumwolle New York	13,05	13,—	13,25	13,50	13,75	cts. per amerik. Pfd.
Baumwolle Liverpool	6,64	6,54	6,70	6,72	6,82	cts. per engl. Pfd.
Baumwolle Bremen	63,75	63,75	64,75	64,75	64,50	Pf. per 1/2 kg
Wolle Antwerpen	6,50	6,52 ¹ / ₂	6,55	6,52 ¹ / ₂	6,50	Fr. per kg
Zucker Hamburg	9 27 ¹ / ₂	9,15	9,20	9,22 ¹ / ₂	9,27 ¹ / ₂	M. per 50 kg
Kaffee Hamburg	47,75	47,50	46,—	46,50	47,50	Pf. per 1/2 kg
Petroleum New York (Standard white)	8,75	8,75	8,75	8,75	8,75	cts. per Gallone
Salpeter Hamburg	10,55	10,52 ¹ / ₂	10,37 ¹ / ₂	10,27 ¹ / ₂	10,15	M. per 50 kg
Schmalz Chicago	10,55	10,75	10,77 ¹ / ₂	10,80	10,45	Doll. per 100 Pfd.

Antworten des Herausgebers.

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Der Herausgeber des Plutus erteilt grundsätzlich keine Auskünfte über die Solidität und den Ruf von Firmen sowie über die Qualität von Wertpapieren. Alle hier wiedergegebenen Auskünfte sind nach bestem Wissen und eventuell nach eingehender Erkundigung bei Sachverständigen erteilt. Die Auskunfterteilung ist jedoch eine durchaus freiwillige Leistung des Herausgebers, für die er keinerlei vertragliches Obligo übernimmt.

H. B. in Hamburg. Anfrage: „Können Sie uns ein Buch empfehlen, aus dem wir Umrechnungstabellen für Petroleum ersehen können. Es dürfte Ihnen bekannt sein, dass in Amerika Petroleum etc. nach Mass gehandelt wird. Die einzelnen Mineralölsorten haben jedoch wieder verschiedene spezifische Gewichte, so dass die Umrechnung des amerikanischen Preises per Barrel und per Gallone in deutsche Währung und deutsches Gewicht ziemlich kompliziert ist. s bestehen aber Tabellen, aus denen man alle diese ahlen ganz genau erschen kann, und wir bitten Sie

freundlichst, uns mitzuteilen, ob Ihnen solche Tabellen bekannt sind und wo man sie eventuell beziehen kann.“

Antwort: Eine der grössten Petroleumgesellschaften schreibt mir: „Unseres Wissens gibt es kein Buch, welches fertige Tabellen zur Umrechnung des amerikanischen Preises in Cents pro Barrel und Gallone auf deutsche Währung und deutsches Gewicht enthält. Gute Dienste dürfte jedoch für die Umrechnung der Gewichte das Buch von Wiliam Davies: „Petroleum Tables“, erschienen in London bei Dun, Collin & Co., St. Mary Axe, E. C., Preis sh 10/6, leisten.“

Plutus-Archiv.

Chefs und Angestellte.

(Entscheidungen des Berliner Kaufmannsgerichts.)

§ 157 BGB.

Aufhebung einer Konkurrenzklauseel durch Abschluss eines neuen Vertrages. Der beklagte Handlungshelfe hatte mit der Klägerin 1910 eine Konkurrenzklauseel vereinbart. Im Jahre 1912 kündigte er den Vertrag. Die Parteien einigten sich aber dann dahin, dass der Beklagte bleiben solle; die Kündigungsfrist für den Vertrag wurde geändert. Der Beklagte hat die Stellung dann aufgegeben und ist zu einer Konkurrenzfirma gegangen. Die Klägerin verlangt die vereinbarte Vertragsstrafe. Die Klage wird abgewiesen: Durch den neuen Vertrag sei der alte aufgehoben worden, der gekündigt worden sei. Eine so einschneidende Massregel, wie es die Konkurrenzklauseel sei, müsse besonders vereinbart werden. Man könne nicht vermuten, dass sie aus einem bisher bestandenen Vertrag ohne weiteres auf den neuen übergehen sol e. (Urteil der I. Kammer vom 19. Mär. 1914)

§ 72 Ziffer 2 HGB.

Entlassung einer Verkäuferin wegen der annehmen Kunden gerichteten Bitte, ihr ein Ballbillet zu besorgen. — Die Klägerin war als Verkäuferin in dem Ladengeschäft des Beklagten angestellt. Sie hat an einen Herrn, der erst einmal in dem Geschäft gekauft hatte, einen Brief geschrieben, in welchem sie ihn bat, er möchte ihr ein Billet zum Presseball besorgen, es koste 15 Mk. Dass sie es geschenkt haben wollte, war nicht ausdrücklich gesagt. Sie ist entlassen worden. Das Gericht erklärt die Entlassung für begründet; es könne nicht gestattet werden, dass eine Verkäuferin einen Kunden, der zum ersten Male ins Geschäft komme, um ein Billet zu einem Ball bitte. (Urteil der IV. Kammer vom 3. April 1914.)

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.

Herausgegeben von Dr. K. Bücher, Prof. an der Universität Leipzig. 70. Jahrgang, 1914. Erstes Heft. Tübingen 1914, Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.

Die Weltwirtschaft als Wirtschaftstufe. Von Waldemar Mitscherlich. — Einige Vorschläge zu einer Materialschutzgesetzgebung der deutschen Industrie. Von Heinrich Pudor. — Ueber die Entwicklung der Reichsfinanzen bis zur Einführung der ersten direkten Steuern. Von A. Siebert. — Sozialismus in Australien. Von Junghann. — Die XIV. Tagung des internationalen statistischen Instituts zu Wien 1913. Von F. W. R. Zimmermann. — Zum österreichischen Entwurf eines Gossenschaftsregisters. Von Robert Deumer. — Die wahre Grundlage der Grösse der britischen Industrie. — Von Kuno Walthemath. — Der sogenannte Kanalunnel. Von Leopold Katscher.

Zeitschrift für die Sozialwissenschaft. Begründet

von Julius Wolf. Neue Folge. V. Jahrgang, Heft 2. Fortgeführt von Ludwig Pohle, Prof. der Staatswissenschaften an der Frankfurter Akademie. Preis des Einzelheftes 2.— M. Leipzig 1914, A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung.

Grundbegriff, Aufgaben und Methode der Wissenschaft von der Volkswirtschaftspolitik, II, (Schluss). Von W. Hasbach. — Der öffentlich-rechtliche Begriff und die Tragweite des Grundeigentums, I. Von J. V. Bredt. — Die Bevölkerungsentwicklung in Island, II. (Schluss). Von F. Prinzing.

Neu-Deutschlands Wirtschaftsleben im Zeitalter

Wilhelms II. Wissenschaftlicher Vortrag der Humboldt-Akademie, gehalten zur Feier des Regierungsjubiläums Kaiser Wilhelms II. Von Dr. phil. Felix Borchardt, Dozenten der Staatswissenschaften an der Humboldt-Akademie. Blätter für die Mitglieder des Wissenschaftlichen Centralvereins. Berlin, Oktober 1913.

Die Boden- und Wohnungspolitik der Stadt Ulm.

Von Dr. Rudolf Görnandt. Preis brosch. 2.— M. Berlin 1914, Carl Heymanns Verlag.

Allgemeines. — Die Tatsachen der Ulmer Boden- und Wohnungspolitik. — Die von der Stadtverwaltung für ihre Boden- und Wohnungspolitik angeführten Gründe. — Der Standpunkt des Hausbesitzes und des Baugewerbes. —

Die Beurteilung der Ulmer Politik seitens der Bodenreformer. — Kritik. — Sozialistisches oder individualistisches Prinzip bei Lösung der Wohnungsfrage? — Kritik der Bodenpolitik. — Kritik der Wohnungspolitik. — Das Vorsehreiten des Kommunalsozialismus in Ulm und seine Gefahren.

Der neue Zolltarif der Vereinigten Staaten von Amerika, Underwood-Tarif. Vom 4. Oktober 1913.

Übersetzt von Dr. jur. R. Danckwerth, New York. Preis 1,30 M. Berlin 1913, Carl Heymanns Verlag.

Gesetz, betr. die Ermässigung der Zölle und Schaffung von Einnahmen für die Regierung sowie für andere Zwecke. — Zollliste. — Bundeseinkommensteuer. — Verwaltungsvestimmungen. — Handelspolitische Bestimmungen.

Statistisches Taschenbuch für das Deutsche Reich.

Mit einem Kalendarium und den wichtigsten Verkehrstarifen. Anhang: Statistisches über Berlin, Gross-Berlin, Bundesstaaten und Ausland. Nach amtlichen Quellen bearbeitet von Dr. rer. pol. Erich Simon, Wissenschaftlicher Assistent am Statistischen Amt der Stadt Frankfurt a. M. V. Jahrgang 1914. Preis 1.— M. Berlin W. 9, Verlag von Ad. Bodenburg.

Spreeluft. Berliner Geschichten. Von Hans Baluschek. Mit Titelzeichnung und acht Vignetten vom Verfasser. I. bis 4. Tausend. Preis brosch. 3.— M., gebd. 4.— M. Vita. Deutsches Verlagshaus, Berlin-Charlottenburg.

Die Sparpflicht für Minderjährige und die

Wohnungsfrage. Ein Versuch ihrer Lösung. Von Freiherr Marschall v. Bieberstein, Landrat des Unterwesterwaldkreises. Preis brosch. 2,50 M. Jena 1914, Verlag von Gustav Fischer.

Die Sparpflicht für Minderjährige. — Analogie zu den staatlichen Zwangsversicherungen. — Der Zwang gegen die Jugendlichen gerechtfertigt. — Widerlegung etwaiger Bedenken. — Befreiung von dem Sparzwange. — Praktische Durchführung der Sparpflicht. — Dem Sparzwange parallel gehende Versuche der bisherigen Gesetzgebung. — Der Sparzwang in Literatur und Praxis. — Der finanzielle Erfolg der Sparpflicht in der vorgeschlagenen Form. — Die Wohnungsreform. — Die Reichstagsresolution vom 22. Mai 1912 über das weitere Vorgehen behufs Besserung der Wohnungsverhältnisse und der preussische Wohnungs-

gesetzentwurf. — Leitätze über die Einbehaltung und Verwendung der Spargelder — Städtische Wohnungsreform. — Ländliche Wohnungsreform. — Schlusskapitel.

Jahresbericht der Handelskammer zu Berlin für 1913. Erster Teil: Ueberblick über das Wirtschaftsjahr 1913 und Bericht über die Wirksamkeit der Handelskammer im Jahre 1913. (Abgeschlossen Ende Dezember 1913.) Berlin, Druck von H. S. Hermann.

Ueberblick über das Wirtschaftsjahr 1913. — Bericht über die Wirksamkeit der Handelskammer. — Verkehrswesen. — Eisenbahnen. — Personenverkehr. — Güterverkehr. — Post. — Schifffahrt. — Steuerwesen. — Auswärtige Handelspolitik — Innere Handelspolitik. — Sozialpolitik. — Rechtspflege. — Anhang.

Wie rechne ich ein Kontokorrent? Zusammengestellt von Leopold Prinz Lobkowitz. 2. Auflage. Preis 1,50 Kr. Prag 1913, Verlag von A. Haase, Prag, Wien, Leipzig.

Konto-Korrent. — Epochen. — Methoden. — Konditionen. — Das Konto. — Soll-Seite. — Haben-Seite. — Rastierung. — Vorfällige Posten. — Schlüsselzahl, auch Zinsdevisor. — Ueberfällige, auch nachfällige Posten. — Reihenfolge der Abschlussarbeiten. — Provision. — Porti und Spesen. — Saldo zum Ausgleich. — Beispiele

Der Prinzipal wie er sein soll. Von Orison Swett Marden. Einzig berechtigte Uebersetzung aus dem Englischen von Dr. Max Christlid. Preis gebd. 2.— M. Stuttgart 1913, Verlag von J. Engelhorns Nachf.

Erwarte den Erfolg bei timmt — Was p'anmässige Arbeit wert ist. — Bring Sonnenschein in dein Geschäft. — Zusammenwirken von Kapital und Arbeit. — Was du deinen Angestellten neben ihrem Gehalt schuldig bist. — Gute Stimmung bei der Arbeit. — Der beste Ansporn für die Angestellten. — Die neue Psychologie des Geschäftslebens. — Der angebliche Mangel an ersten Kräften. — Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit. — Wenn der Prinzipal es sich bequem macht. — Mit Höflichkeit macht man gute Geschäfte. — Beständige Wachsamkeit. — Sei nicht rasch beim Entlassen. — Der Pfennigfuchser. — Misstrauen und Vertrauen. — Ursachen des Misserfolgs. — Der wahre Erfolg deines Lebens.

Der Wert des Staates und die Bedeutung des Einzelnen. Von Dr. Carl Schmitt. Preis brosch. 3.— M. Tübingen 1914, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

Recht und Macht. — Der Staat. — Der Einzelne.

Die Notwendigkeit der Einführung einer Verwaltungsggerichtsbarkeit in den deutschen Schutzgebieten. Von Dr. Georg Wunderlich, Rechtsanwalt in Berlin. Berlin 1913, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen).

Les Maladies Sociales. Von Paul Gaultier. Preis brosch. 3,50 Fr. Paris, Librairie Hachette et Cie.

La criminalité adolescente. — L'alcoolisme. — La Dépopulation — La pornographie. — Le Suicide.

Generalversammlungen.

(Die erste Zahl hinter dem Namen der Gesellschaft gibt den Tag der Generalversammlung an, die zweite den Schlusstermin für die Aktienanmeldung und die dritte den Tag der Bekanntmachung im Reichsanzeiger. Der Ort ist der Generalversammlungsort. Unsere Aufstellung enthält die Generalversammlungen sämtlicher deutscher Aktiengesellschaften.)

Actien-Brauerei Löbau (vorm. Schreiber & Rätze), Löbau, 25. 4., —, 24. 3. • Actien-Bauverein „Unter den Linden“, Berlin, 20. 4., 16. 4., 28. 3. • A.-G. „Bauhütte“, Frankfurt a. M., 24. 4., —, 27. 3. • A.-G. Bürgerverein, Flensburg, 25. 4., —, 1. 4. • A.-G. Eiswerke, Hamburg, 15. 4., 11. 4., 28. 3. • A.-G. Königsbau, Leipzig, 23. 4., 20. 4., 24. 3. • A.-G. Schlosshotel und Hotel Bellevue, Heidelberg, 18. 4., 15. 4., 1. 4. • A.-G. der Chemischen Produkten-Fabrik Pommerendorf, Stettin, 22. 4., 18. 4., 2. 4. • A.-G. der Löhberger Mühle, Niederlahnstein, 25. 4., 21. 4., 3. 4. • A.-G. für Garnfabrikation, Berlin, 23. 4., 19. 4., 2. 4. • A.-G. für Glasfabrikation vorm. Gebrüder Hoffmann, Dresden, 24. 4., 17. 4., 1. 4. • A.-G. für Grundstücksverwertung, Halle a. S., 20. 4., 17. 4., 27. 3. • A.-G. für Leder-Maschinenriemen- und Militäreffekten-Fabrikation vorm. Heinr. Thiele, Dresden, 14. 4., —, 28. 3. • A.-G. für Puppen und Spielwaren vorm. M. Oscar Arnold i. Lique., Nürnberg, 25. 4., 22. 4., 21. 3. • A.-G. für Ziegelfabrikation, Braunschweig, 24. 4., —, 26. 3. • A.-G. vorm. Seidel & Naumann, Dresden, 20. 4., 16. 4., 27. 3. • A.-G. zur Erbauung billiger Wohnungen, namentlich zum Besten von Arbeitern, Worms a. Rh., 25. 4., —, 26. 3. • Actien-Zuckerfabrik Jerxheim, Jerxheim, 20. 4., —, 3. 4. • Allgemeine Mobilien-Niederlage der vereinigten Tischler-Amts-Meister A.-G., Hamburg, 15. 4., 8. 4., 30. 3. • Altenaer gemeinnützige Baugesellschaft, Altena i. W., 20. 4., —, 2. 4. • Apollo-Werke A.-G., Apolda, 21. 4., 17. 4., 1. 4. • Aschaffenburg Volksbank A.-G., Aschaffenburg, 20. 4., —, 24. 3. • Barmer Bau-Gesellschaft für Arbeiterwohnungen A.-G., Barmen, 22. 4., 20. 4., 1. 4. • Bazar Poznanski A.-G., Posen, 25. 4., —, 17. 3. • Beka Record A.-G., Berlin, 23. 4., 19. 4., 25. 3. • Benrather A.-G. für gemeinnützige Bauten, Benrath, 27. 4., —, 3. 4. • Bensberg-Gladbacher Bergwerks- und Hütten-A.-G. Bezelius, Köln, 22. 4., 15. 4., 25. 3. • Blechwalzwerk Schulz-Knaut A.-G., Berlin, 22. 4., 15. 4., 21. 3. •

Bochumer Bergwerks-A.-G., Bochum, 25. 4., 22. 4., 30. 3. • Bonner Bergwerks- und Hütten-Verein A.-G., Bonn, 18. 4., 15. 4., 28. 3. • Borkumer Kleinbahn- und Dampfschiffahrt-A.-G., Emden, 24. 4., 20. 4., 1. 4. • Brauereigesellschaft vorm. S. Mönninger, Karlsruhe, 20. 4., 15. 4., 11. 3. • Bremer Carosserie-Werke vorm. Louis Gaertner A.-G., Bremen, 21. 4., 17. 4., 21. 3. • Bremer Schleppschiffahrts-Gesellschaft, Bremen, 25. 4., 22. 4., 31. 3. • Buckauer Porzellan-Manufaktur A.-G., Bückan, 25. 4., 22. 4., 18. 3. • Bugsigesellschaft Union i. L., Bremen, 25. 4., 22. 4., 1. 4.

Carolabad A.-G. zu Rappoltsweiler, Strassburg i. Els., 27. 4., 22. 4., 3. 4. • Central-Molkerei Hannover A.-G., Hannover, 18. 4., —, 28. 3. • Chemische Fabrik auf Actien vorm. E. Schering, Berlin, 22. 4., 20. 4., 30. 3. • Chemische Fabrik von Heyden A.-G., Dresden, 24. 4., 20. 4., 30. 3. • Chemische Werke vorm. P. Römer & Co. A.-G., Stettin, 22. 4., —, 30. 3. • Concordia Bergbau A.-G., Düsseldorf, 22. 4., 17. 4., 27. 3.

Dampfer Pauline Haubus A.-G., Stettin, 20. 4., —, 18. 3. • Dampfwasch- und chemische Reinigungs-Anstalt Norderney A.-G., Bremen, 23. 4., 20. 4., 2. 4. • Danziger Electriche Strassenbahn, Danzig, 20. 4., 16. 4., 28. 3. • Danziger Oelmühle A.-G., Berlin, 25. 4., 23. 4., 26. 3. • Deutsche Gips-Compagnie A.-G., Hannover, 18. 4., —, 31. 3. • Deutsche Moler-Act.-Ges., Berlin, 24. 4., 22. 4., 2. 4. • Deutsche Patent-Wärmeschutz-A.-G., Dortmund, 20. 4., 18. 4., 31. 3. • Deutsche Ton- und Steingewerke A.-G., Charlottenburg, 25. 4., 21. 4., 1. 4. • Deutscher Anker, Pensions- und Lebensversicherungs-A.-G., Berlin, 30. 4., 27. 4., 1. 4. • Deutscher Eisenhandel A.-G., Berlin, 25. 4., 22. 4., 1. 4. • Diamanten-Regie des südwestafrikanischen Schutzgebicts, Berlin, 17. 4., 10. 4., 2. 4. • Disconto-Bank, Berlin, 20. 4., 11. 4., 28. 3. • Dorstener Bank A.-G., Dorsten i. W., 20. 4., 16. 4., 1. 4. • Duisburger Lagehaus-Gesellschaft i. L., Duisburg a. Rh., 20. 4., 17. 4., 27. 3. • Düsseldorf-Ratinger Röhrenkessel-

fabrik vorm. Dürr & Co., Frankfurt a. M., 25. 4., 19. 4., 20. 3. • Duxer Kohlenverein, Grosszössen, 25. 4., 20. 4., 28. 3.

Richard Eckert & Co. A.-G., Rudolstadt, 17. 4., 13. 4., 28. 3. • Eisenwerk München A.-G. vorm. Kiessling & Moradelli i. Liqu., Meiningen, 23. 4., 19. 4., 1. 4. • Electricische Bahn-Gesellschaft Münster-Schlucht A.-G., Münster i. Els., 16. 4., —, 28. 3. • Elsässische Druckerei und Verlagsanstalt A.-G., Strassburg, 23. 4., 20. 4., 19. 3. • Englische Wollenwarenanufactur (vorm. Oldroyd & Blakeley), Grünberg i. Schl., 23. 4., 20. 4., 26. 3. • Eschweiler Dampfziegelei und Bau-A.-G., Eschweiler, 21. 4., —, 27. 3.

Favorite-Record A.-G., Berlin, 24. 4., 21. 4., 2. 4. • Flensburger Electricitäts-Werk A.-G. i. L., Flensburg, 24. 4., 21. 4., 31. 3. • Frankfurter Allgemeine Versicherungs-Act.-Ges., Frankfurt a. M., 25. 4., —, 3. 4. • Fürstliche Wildunger Mineralquellen A.-G., Bad Wildungen, 20. 4., 16. 4., 2. 4.

F. W. Gantenberg A.-G., Aue (Erzgeb.), 23. 4., —, 1. 4. • Gaswerk Haiger A.-G., Bremen, 22. 4., 18. 4., 30. 3. • Gaswerk Sterkrade A.-G., Sterkrade, 17. 4., 15. 4., 28. 3. • Giesserei Sugg & Co. A.-G., München, 25. 4., —, 3. 4. • Glasindustrie Schreiber A.-G., Fürstenberg a. O., 20. 4., —, 20. 3. • Glückauf A.-G. für Braunkohlenverwertung, Berlin, 20. 4., 16. 4., 26. 3. • Gorobminen A.-G., Berlin, 24. 4., —, 20. 3. • Gummi-Werke Elbe A.-G., Piesteritz b. Klein-Wittenberg (Elbe), 15. 4., —, 31. 3.

Hamburger Hochbahn A.-G., Hamburg, 21. 4., —, 31. 3. • Handelsstätte Belle-Alliance A.-G., Berlin, 23. 4., 20. 4., 31. 3. • Hermania A.-G. vormals Königliche Preussische Chemische Fabrik, Schönebeck, 25. 4., 21. 4., 30. 3. • Hotel A.-G. Sächsischer Hof i. Liqu., Meiningen, 23. 4., —, 13. 3. • Hotel de l'Europe A.-G., Bremen, 20. 4., 18. 4., 31. 3. • Hohenzollernsche Landesbahn A.-G., Sigmaringen, 21. 4., —, 26. 3. • Höxtersche Portland-Cementfabrik A.-G. vorm. J. H. Eichwald Söhne, Hannover, 20. 4., 17. 4., 1. 4. • Hydrometer, Breslauer Wassermesser-Fabrik A.-G., Breslau, 23. 4., 20. 4., 20. 3. • Husumer Möbelfabrik A.-G., Dortmund, 25. 4., —, 2. 4.

Iduna, Feuer-, Unfall-, Haftpflicht- und Rückversicherungs-A.-G., Halle a. S., 20. 4., 17. 4., 3. 4. • Immobilien-Bank, Dresden, 15. 4., —, 1. 4. • Industrie-A.-G. „Vogesia“, Zabern, 21. 4., —, 21. 3.

J. A. John A.-G., Berlin, 23. 4., 21. 4., 30. 3. Kabelwerk Wilhelminenhof A.-G., Köln a. Rh., 25. 4., 20. 4., 9. 3. • Kaiserhof-Hotel A.-G., Elberfeld, 22. 4., 20. 4., 3. 4. • Kammgarnspinnerei Stöhr & Co. A.-G., Leipzig, 24. 4., 21. 4., 30. 3. • Kieler Maschinenbau-A.-G. vorm. C. Daewel, Kiel, 25. 4., 22. 4., 3. 4. • Klosterziegelei Eisenach-Grustungen A.-G., Eisenach, 25. 4., 21. 4., 3. 4. • Kölledaer Bank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Kölleda, 15. 4., —, 28. 3. • Kraft und Kunst A.-G., Berlin, 21. 4., 19. 4., 2. 4. • Kupferwerke Deutschland, Köln a. Rh., 25. 4., 21. 4., 3. 3. • Kurland-Dampfschiffahrts-A.-G., Stettin, 20. 4., —, 18. 3.

Landgräfl. Hessische concess. Landesbank Bad Homburg, Bad Homburg v. d. Höhe, 21. 4., 17. 4., 12. 3. • Land- und Seekabelwerke A.-G., Köln, 25. 4., 20. 4., 30. 3. • Heinr. Lapp A.-G. für Tiefbohrungen, Aschersleben, 25. 4., 23. 4., 31. 3. • Laupheimer Werkzeugfabrik vorm. Jos. Steiner & Söhne, Stuttgart, 20. 4., 17. 4., 25. 3. • Lederfabrik Hirschberg vorm. Heinr. Koch & Co., Hirschberg (Saale), 25. 4., 22. 4., 28. 3. • Lingner-Werke A.-G., Dresden, 23. 4., 17. 4., 30. 3. • Linoleumfabrik Maximiliansau, Maximiliansau, 22. 4., —, 9. 3. • Lokomotivfabrik Krauss & Comp., A.-G., München, 25. 4., 20. 4., 30. 3. • Lübeck-Bremer Dampfschiffahrtsgesellschaft, Lübeck, 28. 4., —, 3. 4.

Magdeburger Bade- und Waschanstalt A.-G., Magdeburg, 22. 4., —, 1. 4. • Marienborn-Beendorfer

Kleinbahn-Gesellschaft, Berlin, 21. 4., 18. 4., 27. 3. • Maschinenfabrik Badenia vorm. Wm. Platz Söhne A.-G., Weinheim, 25. 4., 22. 4., 24. 3. • Maschinenfabrik und Eisengiesserei Saaler A.-G., Emmendingen, 25. 4., 18. 4., 3. 4. • Mayener Volksbank A.-G., Mayen, 23. 4., —, 30. 3. • Mecklenburgische Ansiedlungs-Gesellschaft A.-G., Schwerin, 25. 4., —, 17. 3. • Meincoser Okermühle A.-G., Hannover, 21. 4., —, 1. 4. • Meiningen Bade- und Dampfwaschanstalt A.-G., Meiningen, 23. 4., —, 13. 3. • Metall-Aetzwerke A.-G., München, 23. 4., 18. 4., 1. 4. • Dr. Paul Meyer A.-G., Berlin, 17. 4., 13. 4., 30. 3. • Misburger Portland-Cement-Fabrik Kronsberg A.-G., Hannover, 24. 4., 22. 4., 1. 4. • Münchener Allgemeine Terrain-Ges. A.-G., München, 24. 4., 19. 4., 27. 3.

Nähmaschinen- und Fahrräder-Fabrik Bernhard Stoewer A.-G., Stettin, 20. 4., 16. 4., 23. 3. • T. Neukrantz A.-G., Posen, 22. 4., 18. 4., 24. 3. • Niederrheinische Actien-Brauerei, Xanten, 29. 4., 20. 4., 31. 3. • Niedersächsische Landesbank A.-G., Bodenwerder, 24. 4., 21. 4., 2. 4. • Norddeutsche Portland-Cement-Fabrik Misburg, 24. 4., 21. 4., 1. 4. • Norddeutsche See- und Flussversicherungs-A.-G., Stettin, 25. 4., —, 23. 3.

Oberbayrische A.-G. für Kohlenbergbau, München, 23. 4., 20. 4., 21. 3. • Oberschlesische Eisen-Industrie A.-G., für Bergbau- und Hüttenbetrieb, Gleiwitz (O.-S.), 25. 4., 19. 4., 28. 3. • Oberschlesische Terrain- und Holzverwertungs-A.-G., Breslau, 25. 4., 19. 4., 11. 3. • Ofen- und Tomindustrie A.-G., Angerburg, 21. 4., 17. 4., 2. 4. • Ohligser Ziegelei A.-G., Ohligs, 22. 4., —, 19. 3. • Ostpr. Torfstreu-Fabrik A.-G., Heydekrug, 18. 4., —, 30. 3.

Papierfabrik Krappitz A.-G., Frankfurt a. M., 23. 4., 19. 4., 2. 4. • Petzold & Aulhorn A.-G., Dresden-Plauen, 23. 4., 18. 4., 31. 3. • Pfälzische Chamotte- und Tonwerke (Schiffer & Kircher) A.-G., Grünstadt (Pfalz), 22. 4., 17. 4., 28. 3. • Pfandleihanstalt Stuttgart, Stuttgart, 22. 4., 18. 4., 30. 3. • „Phönix“ A.-G. für Herd- und Ofen-Industrie, Oberhausen, 21. 4., 16. 4., 20. 3. • Portland-Cementwerk Berching A.-G., Berlin, 6. 5., 3. 5., 27. 3. • Portland-Cementwerke Höxter-Godelheim A.-G., Hannover, 20. 4., 18. 4., 1. 4. • Porzellanfabriken Zeh, Scherzer & Co. A.-G., Rehau, 25. 4., —, 28. 3. • Preussische Nationalversicherungs-Gesellschaft, Stettin, 18. 4., 3. 4., 1. 4.

Reitbahn-A.-G., Erfurt, 18. 4., —, 30. 3. • Rheimühlen-Werke Mannheim, Mannheim, 22. 4., —, 31. 3. • Friedrich Richter & Co. A.-G., Rathenow, 25. 4., 21. 4., 1. 4. • Riquet & Co. A.-G., Leipzig, 25. 4., 23. 4., 1. 4.

Sachsenburger Actien-Maschinenfabrik u. Eisengiesserei, Erfurt, 22. 4., —, 1. 4. • Sächsisch-Thüringische Portland-Cement-Fabrik Prüssing & Co., Kommandit-Gesellschaft auf Aktien, Jena, 25. 4., —, 19. 3. • Spielwarenfabrik Carl Beck A.-G., Gotha, 23. 4., 20. 4., 30. 3. • Spinnerei Vorwärts, Brackwede, Bielefeld, 25. 4., 21. 4., 2. 4. • Spinnerei und Weberei Hüttenheim-Benfeld, Hüttenheim, 25. 4., 21. 4., 25. 3. • Süddeutsche Wasserwerke A.-G., Frankfurt a. M., 20. 4., 17. 4., 28. 3. • Süddeutsches Portland-Cementwerk A.-G., Münsingen, Stuttgart, 24. 4., 21. 4., 17. 3. • Sudenburger Maschinenfabrik und Eisengiesserei A.-G., Magdeburg, 20. 4., 18. 4., 31. 3.

Schiffs- und Maschinenbau-A.-G., Mannheim, 22. 4., 17. 4., 30. 3. • Schlesische Tuchfabrik R. Wolff A.-G., Grünberg i. Schl., 23. 4., 20. 4., 26. 3. • Fritz Schulz jun. A.-G., Leipzig, 25. 4., 22. 4., 28. 3.

Steinfabrik Ulm A.-G., Ulm, 25. 4., 21. 4., 3. 4. • Stettiner Rückversicherungs-A.-G., Stettin, 18. 4., 13. 4., 1. 4. • Strassburger Immobilien-Gesellschaft, Strassburg, 22. 4., 20. 4., 27. 3. • Strassburger Parketfabrik und Asphaltgeschäft A.-G., Strassburg

i. Els., 21. 4., —, 3. 4. • Strassburger Speditions- und Niederlagen-Gesellschaft, Strassburg i. Els., 20. 4., 16. 4., 26. 3. • Stuttgarter Immobilien- und Baugeschäft A.-G., Stuttgart, 24. 4., 20. 4., 17. 3. Ullersdorfer Werke, Leipzig, 20. 4., —, 24. 3. • Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart, 23. 4., 20. 4., 1. 4.

Vereinigte Ahlen-Gelsenkirchener Stanz- und Emaillierwerke A.-G., Gelsenkirchen, 25. 4., 21. 4., 1. 4. • Vereinigte Deckenfabriken Calw A.-G., Calw, 25. 4., 21. 4., 30. 3. • Vereinigte Freiburger Ziegelwerke A.-G., Freiburg i. B., 25. 4., 22. 4., 23. 3. • Vereinigte Gerüst-Bau- und Leihanstalten A.-G., Charlottenburg, 21. 4., 16. 4., 23. 3. • Vereinsbank in Hannover i. Ligu., Hannover, 25. 4., 24. 4., 1. 4.

• Verlag Carl Marfels A.-G., Berlin, 23. 4., —, 30. 3. • Vogtländische Bleicherei und Appreturanstalt A.-G., Weischlitz i. V., 20. 4., 18. 4., 20. 3. „Weichsel“, Danziger Dampfschiffahrt- und Seebad-A.-G., Danzig, 25. 4., 23. 4., 27. 3. • Westböhmischer Bergbau-Actien-Verein, Wien, 18. 4., 10. 4., 28. 3. • Westdeutsche Versicherungs-Actien-Bank, Essen, 16. 4., —, 28. 3. • Westfälische Bank A.-G., Bielefeld, 20. 4., —, 27. 3. • Wittener Maschinen- und Dampfkesselfabrik J. Westermann A.-G., Düsseldorf, 23. 4., —, 2. 4. • Württembergisches Portland-Cement-Werk, Heilbronn a. N., 23. 4., 19. 4., 31. 3. Zucker & Co. A.-G., Schreibwarenfabrik, Erlangen, 24. 4., —, 23. 3.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Hans Goslar in Charlottenburg.

Aus der Geschäftswelt.

Die Mitteilungen in den folgenden Rubriken sind Darlegungen der Interessenten und erscheinen ohne Verantwortlichkeit der Redaktion und des Herausgebers.

Essener Credit-Anstalt in Essen-Ruhr.

Zweigniederlassungen in: Altenessen, Bocholt, Bochum, Borbeck, Bottrop, Dorsten i. W., Dortmund, Dulsburg, D.-Ruhrort, Gelsenkirchen, Hamborn, Hattingen, Herne, Homberg a. Rh., Iserlohn, Lünen a. d. Lippe, Mülheim-Ruhr, Münster i. W., Oberhausen (Rhld.), Recklinghausen, Wanne, Wesel u. Witten.

Aktien-Kapital und Reserven 116 Mill. Mark.

Telegraph-Adresse: Creditanstalt. 56602

Fernsprech-Anschluss: Essen Nr. 12, 194, 195, 431, 535, 607, 611, 612, 742 und 844.

Im freien Verkehr ermittelte Kurse vom 7. April 1914, abgeschlossen 6 Uhr abends.

	Ge-sucht	Ange-boten
Kohlen.		
Adler bei Kupferdreh . . .	4100	4250
Alte Haase	1350	1500
Blankenburg	—	1800
Brassert	—	10200
Caroline	2750	—
Carolus Magnus	5700	6100
Constantin der Gr.	50500	53000
Diergardt	2600	2700
Dorstfeld	10000	10550
Ewald	41000	42800
Friedrich der Grosse	—	27000
Fröhliche Morgen Sonne	—	10800
Gottesseggen	—	2750
Graf Bismarck	—	62000
Graf Schwerin	12400	13000
Heinrich	5250	5600
Helene & Amalie	18500	19200
Hermann I/III (3000 Kuxe)	4450	4550
Johann Deimelsberg	—	6850
König Ludwig	29300	31300
Langenbrahm	15900	16600
Lothringen	27700	—
Mont Cenis	16800	17500
Oespel	3500	—
Rudolf	475	525
Schürb. & Charlottbg.	2275	2325
Trappe	2000	2125
Trier (3000 Kuxe)	6675	6800
Unser Fritz	—	16200
Westfalen (10 000 Kuxe)	1475	1550
Braunkohlen.		
Bellerhammer Brk.	1950	2025
Bruckdorf-Nietleben	1550	—
Germania	—	1000

	Ge-sucht	Ange-boten
Gute Hoffnung	4400	4600
Humboldt	1400	1475
Leonhard	7000	7200
Lucherberg	2050	2150
Michel	—	8150
Neurath	1150	1250
Prinzessin Victoria	1800	1950
Schallmauer, Braunk.	3900	4050
Wilhelma	2750	—

Kali-Kuxe und -Anteile.

	Ge-sucht	Ange-boten
Alexandershall	10800	11100
Aller Nordstern	1475	1550
Beienrode	4175	4275
Bergmannsseggen	7100	7300
Braunschweig-Lüneburg	—	—
Burbach	10200	10500
Buttlar	—	600
Carlsfund	5300	5450
Carlsglück	1250	1325
Carlshall	2175	2250
Carnallshall	3300	3500
Deutschland, Justenbg.	—	—
Einigkeit	4550	4650
Fallersleben	1575	1625
Felsenfest	3100	3200
Gebra	4500	4700
Glückauf, Sondershausen	19400	20000
Günthershall	—	—
Hansa Silberberg	5500	5600
Hedwig	1675	1725
Heiligenmühle	900	950
Heiligenroda	10400	10600
Heimboldshausen	2600	2700
Heldrungen I	925	975
Heldrungen II	1150	1225
Herfa	2475	2550
Heringen	5900	6000
Hermann II	1575	1625
Hohenfels	5550	5700
Hohenzollern	7350	7500
Hugo	9300	9600
Hüpstädt	2825	2900
Immenrode	4250	4400
Irmgard	850	900
Johannashall	3750	3800
Kaiserroda	6775	6800
Mariagluck	1425	1575

	Ge-sucht	Ange-boten
Marie	3275	3350
Marie-Louise	3275	3350
Max	4350	4450
Meimerhausen	—	—
Neurode	—	—
Neustallstedt	3200	3400
Neustassfurt	13450	13550
Oberröblingen	—	—
Prinz Eugen	5100	5300
Ransbach	2700	2800
Reichenhall	1675	1725
Rothenberg	2425	2500
Sachsen-Weimar	7700	7950
Salzmünde	5725	5825
Siegfried I	4800	4950
Siegfried-Giesen	3900	4000
Theodor	5200	5300
Thüringen	3150	3300
Volkenroda	7150	7300
Walbeck	3850	3950
Walter	1550	1600
Weyhausen	3400	3600
Wilhelmine	1400	1450
Wilhelmshall	9200	9600
Wintershall	19700	20500

Kali-Aktien.

	45%	47%
Adler Kaliwerke	110%	112%
Bismarckshall	59%	60%
Hallesche Kaliwerke	117%	119%
Hattorf	38%	40%
Heldburg	93%	95%
Justus Act.	119%	121%
Krtigershall	95%	97%
Ronnenberg Act.	—	350%
Salzdethfurt	36%	38%
Steinförde	61%	63%
Teutonia	—	—

Erzkuxe.

	550	625
Apfelbaumer Zug	750	800
Eiserner Union	2650	2750
Fernie	80	100
Flick	700	750
Freier Grunder Bgw.-V.	1100	1175
Ver. Henriette	1800	1850
Louise Brauneisenst.	10	15
Neue Hoffnung	1200	1275
Wilhelmine	—	—

DEUTSCHE BANK.

Bezugsangebot von M. 20000000 neuen Aktien.

Die ordentliche Generalversammlung vom 31. März 1914 hat beschlossen zwecks Fusion mit der Bergisch-Märkischen Bank in Elberfeld das Grundkapital von M. 20000000 um M. 50000000 auf **M. 25000000 zu erhöhen**. Die Aufforderung an die Aktionäre der Bergisch-Märkischen Bank zum Umtausch ihrer Aktien in unsere neuen Aktien ist erlassen worden. Ein Konsortium hat sich verpflichtet, die auf seinen Besitz an Aktien der Bergisch-Märkischen Bank entfallenden

M. 20000000 neue Aktien der Deutschen Bank

zum Zwecke des Angebots an unsere Aktionäre zur Verfügung zu stellen mit der Massgabe, dass auf **je nom. M. 12000 alte Deutsche Bank-Aktien eine neue von nom. M. 1200 mit Dividendenberechtigung vom 1. Januar 1914 ab unter sofortiger Zahlung des Bezugspreises von 210 % franko Zinsen bezogen werden kann**.

Nachdem die Generalversammlungsbeschlüsse der Deutschen Bank und der Bergisch-Märkischen Bank vom 31. März 1914 sowie die durchgeführte Kapitalserhöhung der Deutschen Bank ins Handelsregister eingetragen sind, fordern wir im Auftrage des Konsortiums unsere Aktionäre auf, das Bezugsrecht unter folgenden Bedingungen auszuüben:

1. Die **Ausübung des Bezugsrechts** hat bei Vermeidung des Ausschlusses **bis zum 21. April 1914 einschliesslich**

in Berlin	bei der	Deutschen Bank,
" Aachen	" "	Deutschen Bank Filiale Aachen.
" Augsburg	" "	Deutschen Bank Zweigstelle Augsburg,
" Barmen	" "	Deutschen Bank Filiale Barmen,
" Bremen	" "	Deutschen Bank Filiale Bremen,
" Breslau	dem	Schlesischen Bankverein,
" Chemnitz	der	Deutschen Bank Zweigstelle Chemnitz,
" Crefeld	" "	Deutschen Bank Filiale Crefeld,
" Darmstadt	" "	Deutschen Bank Zweigstelle Darmstadt,
" Dresden	" "	Deutschen Bank Filiale Dresden.
" Düsseldorf	" "	Deutschen Bank Filiale Düsseldorf,
" Elberfeld	" "	Bergisch-Märkischen Bank Filiale der Deutschen Bank,
" Essen (Ruhr)	" "	Essener Credit-Anstalt.
" Frankfurt a. M.	" "	Deutschen Bank Filiale Frankfurt.
	dem	Bankhause Lazard Speyer-Ellissen,
	" "	Bankhause Jacob S. H. Stern, G.-brüder Sulzbach,
" Gotha	der	Direction der Privatbank zu Gotha.

in Hamburg	bei der	Deutschen Bank Filiale Hamburg,
" Hannover	" "	Hannoverschen Bank,
" Hildesheim	" "	Hildesheimer Bank,
" Köln a. Rh.	" "	Deutschen Bank Filiale Köln.
" Kotbus	dem	Bankhause Deichmann & Co.,
" Leipzig	der	Niederlausitzer Bank Aktiengesellschaft,
	" "	Deutschen Bank Filiale Leipzig.
	" "	Privatbank zu Gotha, Filiale Leipzig.
" Ludwigshafen a. Rh.	" "	Pfälzischen Bank,
" Mannheim	" "	Rheinischen Creditbank,
	" "	Süddeutschen Bank Abteilung der Pfälzischen Bank,
" Meissen	" "	Deutschen Bank Zweigstelle Meissen,
" München	" "	Deutschen Bank Filiale München,
	" "	Bayerischen Vereinsbank,
	" "	Bayerischen Handelsbank,
" Nürnberg	" "	Deutschen Bank Filiale Nürnberg,
" Oldenburg	" "	Oldenburgischen Spar- und Leihbank,
" Osnabrück	" "	Osnabrücker Bank,
" Saarbrücken	" "	Deutschen Bank Filiale Saarbrücken.
" Schwerin i. M.	" "	Mecklenburgischen Hypotheken- und Wechselbank,
" Siegen	" "	Mecklenburgischen Spar-Bank, Siegener Bank für Handel und Gewerbe,
" Stuttgart	" "	Württembergischen Vereinsbank.
" Wiesbaden	" "	Deutschen Bank Zweigstelle Wiesbaden

- zu erfolgen.
2. Auf je nom. M. 12000 alte Aktien kann eine neue Aktie von nom. M. 1200 zum Preise von 210 % franko Zinsen = M. 2520 bezogen werden. Der Bezugspreis ist bei der Anmeldung des Bezugsrechts bar einzuzahlen. Den Schlussschein-stempel trägt der beziehende Aktionär.
 3. Bei der Anmeldung sind die Aktien, für welche das Bezugsrecht geltend gemacht werden soll, ohne Dividendscheine in Begleitung eines doppelt ausgefertigten Anmeldescheines, wofür Formulare bei den Bezugsstellen erhältlich sind, einzureichen. Die Aktien, auf welche das Bezugsrecht ausgeübt ist, werden abgestempelt und demnächst zurückgegeben.
 4. Die **Aushändigung der neuen Aktien erfolgt vom 6. Mai 1914 ab** gegen Rückgabe der auf dem einen Formular des Anmeldescheines erteilten Quittung bei derjenigen Stelle, bei welcher das Bezugsrecht ausgeübt worden ist.

Die Vermittlung von Ankauf und Verkauf des Bezugsrechts einzelner Aktien übernehmen die Bezugsstellen. [5746]

BERLIN, im April 1914.

DEUTSCHE BANK.

A. v. Gwinner.

Mankiewitz.

Umtausch

von

Aktien der Bergisch Märkischen Bank

in

neue Aktien der Deutschen Bank.

Nachdem durch die Eintragung der Generalversammlungsbeschlüsse der Deutschen Bank und der Bergisch Märkischen Bank vom 31. März 1914 ins Handelsregister die Bergisch Märkische Bank zu Elberfeld ohne Liquidation aufgelöst und ihr Vermögen als Ganzes auf uns übergegangen ist, fordern wir gemäß § 305 Abs. 3 und § 290 des H. G. B. hierdurch die Inhaber von Aktien der Bergisch Märkischen Bank auf, ihre Aktien nebst Dividendenscheinen für 1914 u. folg. zwecks Umtauschs in Deutsche Bank-Aktien nach Maßgabe der folgenden Bedingungen einzureichen:

1. Die Einreichung der Aktien soll bis zum **28. April 1914** erfolgen:

in Berlin	bei der	Deutschen Bank
» Elberfeld	» »	Bergisch Märkischen Bank Filiale der Deutschen Bank , sowie bei den Niederlassungen der ehemaligen Bergisch Märkischen Bank in Aachen, Barmen, Berncastel-Cues, Bielefeld, Bocholt, Bonn, Coblenz, Crefeld, Cronenberg, Düsseldorf, M.-Gladbach, Goch, Hagen, Hamm, Hilden, Idar, Köln, Köln-Mülheim, Langersfeld, Lippstadt, Mörs, Neheim, Neuß, Opladen, Paderborn, Remscheid, Rheydt, Ronsdorf, Saarbrücken, Schleichbusch, Schwelm, Soest, Solingen, Tier, Velbert, Wald, Warburg,
» Augsburg	bei der	Deutschen Bank Zweigstelle Augsburg,
» Bremen	» »	Deutschen Bank Filiale Bremen,
» Breslau	» dem	Schlesischen Bankverein,
» Chemnitz	» der	Deutschen Bank Zweigstelle Chemnitz,
» Darmstadt	» »	Deutschen Bank Zweigstelle Darmstadt,
» Dresden	» »	Deutschen Bank Filiale Dresden,
» Essen-Ruhr	» »	Essener Credit-Anstalt,
» Frankfurt a. M.	» »	Deutschen Bank Filiale Frankfurt,
	» »	Deutschen Vereinsbank,
	bei dem Bankhause	Lazard Speyer-Ellissen, Jacob S. H. Stern, Gebrüder Sulzbach,
» Gotha	bei der	Direktion der Privatbank zu Gotha,
» Hamburg	» »	Deutschen Bank Filiale Hamburg,
» Hannover	» »	Hannoverschen Bank,
» Hildesheim	» »	Hildesheimer Bank,
» Köln	» »	Deutschen Bank Filiale Köln (der ehemaligen Bergisch Märkischen Bank Köln),
	» dem Bankhause	Deichmann & Co.,
» Kottbus	» der	Niederlausitzer Bank Aktiengesellschaft,
» Leipzig	» »	Deutschen Bank Filiale Leipzig,

Berlin, im April 1914.

(5747)

Maler-Rothschild.

Handbuch der gesamten
Handelwissenschaften.

Neue illustrierte Ausgabe.

134.—143. Tausend.

In 2 prachtvollen Leinenbänden, Lexikon-Format, M. 20.—.

PLUTUS VERLAG, Berlin W. 62, Kleiststr. 21

in Leipzig	bei der	Privatbank zu Gotha, Filiale Leipzig,
» Ludwigshafen a. Rhein	» »	Pfälzischen Bank,
» Mannheim	» »	Rheinischen Creditbank, Süddeutschen Bank Abteilung der Pfälzischen Bank, Deutschen Bank Zweigstelle Meissen,
» Meissen	» »	Deutschen Bank Filiale München,
» München	» »	Bayerischen Vereinsbank, Bayerischen Handelsbank, Deutschen Bank Filiale Nürnberg,
» Nürnberg	» »	Oldenburgischen Spar- und Leib-Bank,
» Oldenburg	» »	Osnabrücker Bank,
» Osnabrück	» »	Mecklenburgisch. Hypotheken-u. Wechselbank, Mecklenburgischen Spar-Bank,
» Schwerin i. M.	» »	Siegener Bank für Handel und Gewerbe,
» Siegen	» »	Württembergisch. Vereinsbank,
» Stuttgart	» »	Deutschen Bank Zweigstelle Wiesbaden
» Wiesbaden	» »	

während der bei diesen Stellen üblichen Geschäftsstunden.

- Auf je nom. M. 9600 Aktien der Bergisch Märkischen Bank mit Dividendenscheinen für 1914 und folg. entfallen nom. M. 6000 neue Aktien der Deutschen Bank mit Dividendenberechtigung vom 1. Januar 1914 ab. Die neuen Aktien lauten über je nom. M. 1200, zwei Stück über je nom. M. 1600.
- Um den Besitzern von Bergisch Märkischen Bank-Aktien unter nom. M. 9600 bzw. in nicht durch M. 9600 teilbaren Nennbeträgen den Umtausch zu ermöglichen, sind die Umtauschstellen bereit, den Zukauf oder Verkauf der sich zur Abtundung auf einen darstellbaren Nennbetrag der neuen Deutschen Bank-Aktien ergebenden Spitzenbeträge Bergisch Märkischer Bank-Aktien zu vermitteln. Die Spitzenberechnung erfolgt zum Berliner Börsenkurs der letzteren Aktien.
- Formulare zum Umtausch mit Tabellen für die Spitzenverrechnung sind bei den Umtauschstellen erhältlich.
- Die Ausgabe der neuen Aktien der Deutschen Bank erfolgt vom 6. Mai 1914 ab bei derselben Stelle, bei der der Umtausch angemeldet ist.

Nachdem 28. April 1914 kann die Einreichung von Aktien der Bergisch Märkischen Bank nur noch bei der Deutschen Bank in Berlin erfolgen. Die Aktien, die nicht spätestens bis zum 31. Juli 1914 bei uns eingereicht sind, werden für kraftlos erklärt werden. Das Gleiche gilt, soweit keine Spitzenregulierung stattgefunden hat, von den Aktien der Bergisch Märkischen Bank, die eine zum Ersatz durch Deutsche Bank-Aktien erforderliche Zahl nicht erreichen und uns nicht bis zum 31. Juli 1914 zur Verwertung für Rechnung der Beteiligten zur Verfügung gestellt sind.

Die an Stelle der für kraftlos erklärten Bergisch Märkischen Bank-Aktien auszugebenden neuen Deutsche Bank-Aktien werden verkauft und der Erlös den Beteiligten von uns zur Verfügung gehalten.

DEUTSCHE BANK

A. v. Gwinner.

Klönne.

Zeitungsartikel und -Nachrichten

In Auschnitten — liefert sofort nach Erscheinen prompt und billig das
Literarische Bureau Clemens Freyer, Berlin S O 26

Norddeutsche Creditanstalt, Königsberg i. Pr.

Gewinn- und Verlust - Konto 1913.

Debet	M.	Pf
Handlungskosten einschl. Gehälter, Steuern und Gratifikationen sämtlicher Niederlassungen	2 011 887	73
Abschreibung auf Debitoren	250 000	—
Abschreibung auf Bankgebäude	58 914	96
Abschreibung auf Mobilien	124 194	77
Reingewinn	2 576 466	48
	5 021 463	94
Kredit.	M.	Pf
Vortrag	324 172	87
Gewinn auf:		
Wechsel- und Zinsen-Konto	2 826 015	26
Devisen- und Rubel-Konto	199 832	42
Provisions-Konto	1 289 609	75
Effekten, Beteiligungen und Konsortial-Geschäfte	381 833	64
	5 021 463	94

Bilanz per 31. Dezember 1913.

Aktiva.	M.	Pf
1. Nicht eingezahltes Aktienkapital	2 372 121	83
2. Kasse, fremde Geldsorten und Coupons	934 579	45
3. Guthaben bei Noten- u. Abrechnungs-Banken		
4. Wechsel u. unverzinsliche Schatzanweisungen		
a) Wechsel (mit Ausschluss von b, c und d) und unverzinsliche Schatzanweisungen des Reichs und der Bundesstaaten M. 16 427 312,23		
b) eigene Akzepte	6 161 739	89
c) eigene Ziehungen		
d) Solawechsel der Kunden an die Order der Bank	22 589 052	12
5. Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen	2 116 946	72
6. Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere	4 928 590	89
7. Vorschüsse auf Waren u. Warenverschiffungen davon am Bilanztage gedeckt:	11 233 533	15
a) durch Waren, Fracht- oder Lagerscheine M. 7 052 894,33		
b) durch andere Sicherheiten	1 263 922	85
8. Eigene Wertpapiere:		
a) Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen des Reichs und der Bundesstaaten M. 2 635 446,09		
b) sonstige bei der Reichsbank und anderen Zentralnotenbanken beleihbare Wertpapiere	1 870 239	63
c) sonstige börsengängige Wertpapiere	1 743 508	70
d) sonstige Wertpapiere	1 303 351	24
9. Konsortialbeteiligungen	7 552 545	66
10. Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen	966 211	43
11. Debitoren in laufender Rechnung:		
a) gedeckte M. 40 679 748,10		
b) ungedeckte	11 591 326	55
Aval- und Bürgschaftsdebitoren M. 11 712 886,96		
12. Bankgebäude abzgl. M. 1 313 000,— Hypotheken	2 124 500	—
13. Sonstige Immobilien abzgl. M. 33 000,— Hypotheken	79 648	53
14. Sonstige Aktiva:		
Anlagen des Pensionsfds. M. 305 113,90		
Mobilien	27,—	
Summa der Aktiva	107 473 945	33

Bilanz per 31. Dezember 1913.

Passiva.	M.	Pf	
1. Aktienkapital	24 000 000	—	
2. Reserven			
a) Reservekonto I M. 2 400 000,—			
b) Reservekonto II	750 000,—		
c) Delkrederekonto	150 000,—		
	3 300 000	—	
3. Kreditoren			
a) Nostroverpflichtungen M. 135 904,80			
b) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite	1 075 109,09		
c) Guthaben deutscher Banken und Bankfirmen	1 523 843,38		
d) Einlagen auf provisionsfreier Rechnung:			
1. innerhalb 7 Tagen fällig M. 16 863 734,08			
2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig M. 7 505 320,58			
3. nach 3 Monaten fällig M. 26 484 800,65			
	50 853 855,31		
e) sonstige Kreditoren			
1. innerhalb 7 Tagen fällig M. 15 048 908,05			
2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig M. 1 576 272,52			
3. nach 3 Monaten fällig M. 5 698 933,05			
	17 195 073,62		
	70 783 786	20	
4. Akzepte und Schecks			
a) Akzepte M. 6 333 117,04			
b) noch nicht eingelöste Schecks	89 529,12		
	6 422 646	16	
Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen M. 11 712 886,96			
Eigene Ziehungen M. 14 769 953,99			
davon für Rechnung Dritter	—		
Weiter begebene Solawechsel der Kunden an die Order der Bank	—		
5. Sonstige Passiva			
Dividende unerhoben M. 3 535,—			
Pensionsfonds der Angestellten	307 511,49		
Rückstellung für Talonsteuer	80 000,—		
	391 046	49	
6. Reingewinn	2 576 466	48	
[5742]	Summa der Passiva	107 473 945	33

Norddeutsche Creditanstalt.

Bücher für Herzranke

von

Professor Dr. med. Martin Mendelsohn, Berlin

1. **Wie sollen Herzranke leben?** . . . M. 2.— beid. Büch.
 2. **Wie kann man Herzranke „heilen“?** . . . M. 2.— M. 3.50

Prof. Dr. Pagel schreibt in der Deutschen Aerzte-Zeitung:
 „Mit gewohnter Eleganz des Stils und bewundernswerter Klarheit setzt der berühmte Herzpathologe die schwierigen Herzprobleme auseinander, so dass jeder Laie durch die Lektüre ein volles Verständnis der schwierigen Materie sozusagen mit spielender Leichtigkeit gewinnt . . .“
 Durch jede Buchhandlung oder direkt vom

Verlag für Sozialpolitik, G. m. b. H.

BERLIN W 57, Potsdamer Strasse 91.

Ami Lützow: 6142.

Berliner Handels-Gesellschaft.

Soll.

Bilanz vom 31. Dezember 1913.

Haben.

	M.	Pf		M.	Pf
Kassa-Konto	20 217 064	33	Kommandit-Kapital-Konto	110 000 000	—
Effekten-Konto			Reservefonds	34 500 000	—
a) Preussische Konsols und Deutsche Reichsanleihen	6 754 224	05	Tratten-Konto	96 835 656	23
b) Verschiedene	36 144 954	40	Kontokorrent-Konto		
Effekten-Report-Konto			Kreditoren	296 821 984	45
Reports und Lombardvorschüsse auf Effekten	66 062 283	25	Gewinnanteil-Konto		
Dauernde Beteiligungen bei Banken und Bankfirmen	9 970 443	28	Rückständige Gewinnanteile	14 050	—
Wechsel-Konto	103 914 321	01	Talonsteuer-Rücklage	1 030 000	—
Grundstücks-Konto	3 248 025	04	Gewinn- und Verlust-Konto		
Bankgebäude	8 750 000	—	Reingewinn	11 750 660	02
Konsortial-Konto	52 445 686	27			
Kontokorrent-Konto					
Debitoren	243 445 349	70			
	550 952 350	70		550 952 350	70

Soll.

Gewinn- und Verlust-Rechnung vom 31. Dezember 1913.

Haben.

	M.	Pf		M.	Pf
Verwaltungskosten	2 571 081	06	Vortrag aus 1912	259 061	10
Steuern	999 280	79	Zinsen-Ertrag abzüglich der gezahlten Zinsen und Ertrag der Wechsel einschliesslich der Kurs-Differenzen auf Devisen und Sorten abzüglich der gezahlten Zinsen und des Diskonts auf den Bestand	9 148 895	39
Reingewinn	11 750 660	02	Provisionen	4 711 768	39
			Gewinn aus Konsortial- und Effekten-Geschäften	1 201 296	99
	15 321 021	87		15 321 021	87

(5743)

Berliner Handels-Gesellschaft.

Die Geschäftsinhaber.

Neu-Auflage!

Die Inventarisierung von Industrie- und Gewerbebetrieben

(Falsche und richtige Führung der Inventarienbücher.)

von **Carl M. Lewin**
Industrie-Revisor in Berlin.

Preis broschiert
= 2.50 Mk. =

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und von der
Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages.

Mitteldeutsche Privat-Bank A.G.

Aktien-Kapital M. 60 000 000.—
Gesetzliche Reserven ca. M. 8 200 000.—

Ausführung sämtlicher bankgeschäftlichen Transaktionen,

An- und Verkauf von Kuxen, Bohranteilen und Obligationen der Kali-, Kohlen- und Erzindustrie.

Kuxen-Abteilungen in Magdeburg, Chemnitz, Halberstadt, Halle a. Saale und Nordhausen.

Ständige Vertretung an den Essener und Düsseldorfer Börsen durch die Firma Randebrock & Wormstall, Essen-Ruhr. (5600)

Consolidirtes Braunkohlenbergwerk „Caroline“ bei Gffleben, Actien-Gesellschaft zu Magdeburg.

Die Dividende für das Geschäftsjahr 1913 ist mit 30% gegen Einlieferung der Dividendenscheine No. 1 und zwar von den Aktien à 300 M. mit M. 90.— per Stück und von den Aktien à 1200 M. mit M. 360.— per Stück bei der **Bank-Commandite**

Simon, Katz & Co. in **Berlin W. 8,** Behrenstrasse 5, sofort zahlbar.

Völpke, den 2. April 1914.

(5738)

Der Vorstand.

Bank für Handel und Industrie.

Bilanz per 31. Dezember 1913. (5745)

Aktiva.		M.	pf.	M.	pf.
Kasse, fremde Geldsorten u. Coupons				23140591	56
Guthab. bei Noten- u. Abrechnungs- (Clearing-) Banken				25244889	37
Wechsel u. unverzinsl. Schatzanweis.					
a) Wechsel (mit Ausschluss von b, c, d) und unverzinsl. Schatzanweisungen des Reichs u. der Bundesstaaten	182374522	96			
b) eigene Akzepte	296697	04			
c) eigene Ziehungen	2230899	27			
d) Solawechsel der Kunden an die Order der Bank	120758	33	185022877	60	
Nostroguth. b. Banken u. Bankfirmen			52195998	14	
Reports u. Lombards gegen börsengängige Wertpapiere			110473227	75	
Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen			17190543	34	
davon am Bilanzlage gedeckt:					
a) durch Waren, Fracht- und Lagerscheine	M. 6897511,25				
b) durch andere Sicherheiten	„ 3161309,24				
Eigene Wertpapiere					
a) Anleih. u. verzinsl. Schatzanweis. des Reichs u. d. Bundesstaaten	22418988	18			
b) sonstige b. d. Reichsbank u. and. Zentralnotenbk. beleihb. Wertp.	4914061	32			
c) sonstige börsengäng. Wertpap.	19151866	15			
d) sonstige Wertpapiere	7961167	58	54446083	23	
Konsortialbeteiligungen			44552323	61	
Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen			8026300	05	
Debitoren in laufender Rechnung					
a) gedeckte	350962282	51			
b) ungedeckte	88479345	30	439441627	81	
c) Aval und Bürgschaftsdebitoren	M. 47 707 273,81				
Bankgebäude			18014086	79	
Sonstige Immobilien			308023	83	
Sonst. Aktiva: Verrechnungskonto d. Zentrale m. d. Filialen u. Niederlass.			81927	20	
			978138500	28	
Passiva.		M.	pf.	M.	pf.
Aktien-Kapital				160000000	—
Reserven				320000000	—
Kreditoren:					
a) Nostroverpflichtungen	394562	04			
b) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite	2960351	62			
c) Guth. deutsch. Bank. u. Bankfirm.	44797940	81			
d) Einlag. auf provisionsfr. Rechn.					
1. innerhalb 7 Tagen fällig	88785876	65			
2. darüber hinaus b. zu 3 Mon. fällig	93433840	03			
3. nach 3 Monaten fällig	48648016	67			
e) sonstige Kreditoren					
1. innerhalb 7 Tagen fällig	195781808	77			
2. darüber hinaus b. zu 3 Mon. fällig	111356536	82			
3. nach 3 Monaten fällig	21521966	65	607680900	06	
Akzepte und Schecks					
a) Akzepte	164016648	16			
b) noch nicht eingelöste Schecks	2334778	51	166351426	67	
c) Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen	M. 47 707 273,81				
Eigene Ziehungen	„ 2612791,80				
dav. f. Rechn. Dritt. „	—, —				
Weiterbeg. Solawechs. d. Kund. and. Ord. d. Bank	380000,—				
Sonstige Passiva:					
Unerhobene Dividende	25461	50			
Talonsteuer-Reserve	457000	—	946686	50	
Wehrsteuer-Reserve	464225	—			
Gewinn- und Verlust-Konto			11159487	05	
			978138500	28	

Gewinn- und Verlust-Konto pro 1913.

Soll.		M.	pf.	M.	pf.
Geschäfts-Unkosten:					
Handlungsunkosten (einschl. der Tantiemen an d. Vorstand u. die Oberbeamten im Betrage von M. 1720748,58, vert. a. 234 Köpfe)				11191717	55
Steuern				1336910	78
Gratifikationen an die Beamten (Weihnachten, Abschluss, Invaliden- u. Krankenvers., Reichsversich.), Ehrengab. an Beamte, Zuwendung an die Pensionskasse und für wohlthätige Zwecke				2282395	34
Abschreib. auf Immobilien u. Mobilien					618973
Talonsteuer-Reserve					160000
Wehrsteuer-Reserve					464225
Gewinn-Saldo					11159487
Verwendung des Gewinnes:					
1. Div. p. 1913 v. 6 1/2 % M. 10400000.—					
2. Tant. d. Aufsichtsr. „ 280000.—					
3. Gewinn-Vortrag „ 479487,05					
				27213708	90
Haben.		M.	pf.	M.	pf.
Provisionen				10552891	57
Zinsen aus dem Konto-Korrent-Geschäft und aus Wechseln, aus dauernden Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen und aus Valuten				14417741	56
Gewinne aus Effekten				784303	75
Gewinne aus Finanzoperationen				956417	09
Diverse Eingänge				27054	90
Gewinn-Vortrag von 1912				475300	03
				27213708	90

Bilanz per 31. Dezember 1913.

Aktiva.		M.	Pf.	Passiva.		M.	Pf.
Fabrikanlagen und Geschäftsgebäude	16083706	—		Aktien-Kapital	225000000	—	
Eisenbahnwagen u. Schiffe	1078500	—		Reservefonds	29000000	—	
Gesp., Pat. u. Mod.	5	—		Spezial-Res.-Fds.	13000000	—	
Kautionen	461500	—		Teilschuldverschreibungen	5592000	—	
Beteiligungen	1739042	13		Hypotheken	13500000	—	
Hypotheken	23000	—		Wohlfahrtsfonds	111081	72	
Waren-Bestand	1632369	79		Kautionen	461500	—	
Effekten-Bestand	10124327	78		Reserve für Talonsteuer	87390	—	
Wechsel-Bestand	1413156	54		Interims-Konto	664014	69	
Kassa-Konto	3915048	—		Kreditoren	4318109	59	
Debitoren:				Reingewinn	8849195	86	
Bankguthaben	M. 5845662,55						
Diverse	M. 4692871,59	10538534	14				
		43133291	86				

Gewinn- und Verlust-Konto pro 31. Dezember 1913.

Debet.		M.	Pf.	Kredit.		M.	Pf.
Zinsen f. Teilschuldverschreibungen	254452	50		Vortrag aus 1912	353920	59	
Unkosten (Saläre, Steuern, Reparaturen, Versicherungen, Diverses)	2085557	86		Gewinn	6985567	77	
Abschreibungen	1150282	14			7339488	36	
Reingewinn	3849195	86		Auf das dividendenberechtigte Kapital von M. 22 500 000.— gelangt eine Dividende von 12 1/2 % zur Auszahlung.			
		7339488	36	Berlin, den 6. April 1914.			
				Rüterswerke-Aktiengesellschaft			

Die Technik des Bankbetriebes

Ein Hand- und Lehrbuch des praktischen Bank- und Börsenwesens von Bruno Buchwald.

Preis gebunden 6 Mark.

Zu beziehen durch den PLUTUS VERLAG.

Schlesischer Bankverein.

Uebertrag: 225 450 606 08

Gesamt-Bilanz am 31. Dezember 1913.

Aktiva.		M.	Pf
Nicht eingezahltes Kommandit-Kapital		—	—
Kasse, fremde Geldsorten und Coupons		5 083 396	97
Guthaben bei Noten- und Abrechnungs-Banken		2 099 084	53
Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen			
a) Wechsel (mit Ausschluss von			
b, c und d) und unverzinsliche			
Schatzanweisungen des Reichs			
und der Bundesstaaten	51 584 261,10		
b) eigene Akzepte	—		
c) eigene Ziehungen	1 335 050,58		
d) Solawechsel der Kunden an			
die Order der Bank	—	52 919 311	68
Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen		2 505 117	39
Reports und Lombards gegen bürsengängige			
Wertpapiere		24 437 285	85
Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen			
davon am Bilanztage gedeckt			
a) durch Waren, Fracht oder			
Lagerscheine	—		
b) durch andere Sicherheiten	—		
Eigene Wertpapiere			
a) Anleihen und verzinsliche			
Schatzanweisungen des Reichs			
und der Bundesstaaten	10 265 215,25		
b) sonstige bei der Reichsbank			
u. anderen Zentralnotenbanken			
beleihbare Wertpapiere	8 033 492,06		
c) sonstige bürsengängige Wert-			
papiere	3 686 657,26		
d) sonstige Wertpapiere	1 411 206,45	23 396 571	02
Konsortial-Beteiligungen		5 877 500	05
Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken			
und Bankfirmen		5 874 921	—
Debitoren in laufender Rechnung			
a) gedeckte	86 140 320,82		
b) ungedeckte	20 488 737,99	106 629 058	81
Ausserdem			
Avale u. Bürgschafts-Debitoren	13 444 305,50		
Bankeebäude		3 939 054	59
Sonstige Immobilien		—	—
Sonstige Aktiva		1	—
		232 761 302	89
Passiva.		M.	Pf
Kommandit-Kapital		50 000 000	—
Reserven		20 000 000	—
Kreditoren			
a) Nostroverpflichtungen	294 388,66		
b) seitens der Kundschaft bei			
Dritten benutzte Kredite	227 869,35		
c) Guthaben deutscher Banken			
und Bankfirmen	3 034 781,62		
d) Einlagen auf provisionsfreier			
Rechnung			
1. innerhalb 7			
Tagen fällig 79 328 435,55			
2. darüber hin-			
aus bis zu 3			
Monaten			
fällig	25 589 656,67		
3. nach 3 Mo-			
naten fällig 11 222 873 20	116 140 965,42		
e) sonstige Kreditoren			
1. innerhalb 7			
Tagen fällig 26 298 056,19			
2. darüber hin-			
aus bis zu 3			
Monat. fällig 1 035 217,60			
3. nach 3 Mo-			
naten fällig 847 341,25	28 180 615,04		
Akzepte und Schecks			
a) Akzepte	7 506 535,45		
b) noch nicht eingelöste Schecks	65 450,54	7 571 985	99
Uebertrag:		225 450 606	08

Ausserdem			
Avale und Bürgschaftsverpflich-			
tungen	13 444 305,30		
Eigene Ziehungen	1 419 314,51		
davon für Rechnung			
Dritter	—		
Weiter begebene Solawechsel			
der Kunden an die Order			
der Bank	—		
Sonstige Passiva			
Hypotheken auf Bankgrund-			
stücke	1 701 780,—		
uneingelöste Dividende	1 455,—		
Talon-Steuer-Reserve-Konto	250 000,—		
Uebergangsposten der Zentrale			
und Zweigniederlassungen			
untereinander	244 936,20	2 198 171	20
Reingewinn		5 112 525	61
		232 761 302	89

Gewinn- und Verlust-Konto am 31. Dezember 1913.

Debet.		M.	Pf
Handlungskosten, Steuern, Gehälter, Reise-			
spesen, Druckkosten usw.		2 424 994	57
Abschreibungen auf Grundstücke		100 000	—
Abschreibungen auf Inventar		25 000	—
Reingewinn im Jahre 1913	M. 4 840 290,53		
Hierzu Vortrag aus 1912	272 235,08	5 112 525	61
Zur Verteilung wie folgt:			
Ausserordentliche Abschreibung			
auf Grundstücke	M. 150 000,—		
Reserve für die Talonsteuer	70 000,—		
5% des Ueberrestes zur Dotie-			
rung des Reservefonds II	244 626,28		
Statutenmässige Tantieme der			
Geschäfts-Inhaber und des			
Aufsichtsrats	516 304,34		
Dividende 7 1/2% a. M. 50 000 000			
Kommandit-Kapital	3 750 000,—		
Gewinn-Vortrag auf 1914	381 594,99		
wie oben M. 5 112 525,61			
		7 662 520	18
Kredit.		M.	Pf
Vortrag aus 1912		272 235	08
Gewinn auf Wechsel- und Zinsen-Konto		4 701 874	36
Gewinn auf Effekten- und Konsortial-Konto			
einschliesslich Effekenzinsen		816 543	69
Gewinn auf Provisions-Konto		1 504 869	51
Gewinn aus dauernden Beteiligungen (einschl.			
der uns für die Kommandit-Kapitalien ver-			
güteten Zinsen)		361 061	63
Gewinn aus verschiedenen Einnahmen		5 935	91
		7 662 520	18

Breslau, den 4. April 1914.

Schlesischer Bankverein.

[5740]

Bilanz-Konto pro 1913.

Aktiva.		M	⊘	Passiva.		M	⊘
Grundstücks-C.	1440000	—		Aktien-Kapital-C.	2100000	—	
Strassen-Ameliorat-				Grundst.-Amort.-C.			
Cto.	M. 828829,86				M. 441183	—	
Zg. 1913 M. 7455,19	836285	05		Zg. 1913,	5815,—	446998	—
Hypotheken-C.	306834	70		Strassen-Amel.-C.			
Haus-C. Plant.-Str.	27354	50			M. 228939,22		
Grundstücks-C. II.	58923	40		Zg. 1913,	3100,50	232039	72
Effekten-C.	9237	40		Reservefonds-C.		11394	92
Inventar-C.	1	—		Nicht erhob. Divid.		210	—
Bar-Depot b. d. Gem.				Kreditoren		8000	—
Nd.-Schönhausen	26149	26		Talon-Reserve-C.		6300	—
Debitoren	19508	35		Gew.- u. Verlust-C.			
Eigenheim-C.	12735	80		Vortrag a. 1. 1. 1913			
Bankguthaben	107006	—			M. 62117,33		
Cassa-C.	3049	73		Verlust 1913			
					M. 19974,78	42142	55
						2847085	19

Berlin, den 31. Dez. 1913.

Terrain-Aktien-Gesellschaft Nieder-Schönhausen.

Alfred Breslauer.

Hugo Cahn.

[5750]